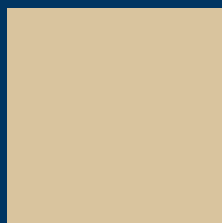
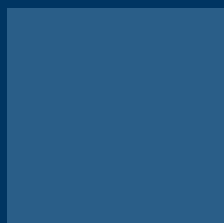
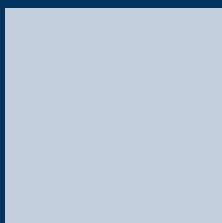




Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Expertise
im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung
des Landes Baden-Württemberg



Antje Eichler

Gerda Holz

Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Expertise

**im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung
des Landes Baden-Württemberg**

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Juli 2014
ISS-aktuell 17/2014

Autoren

Dr. Antje Eichler
Gerda Holz

Fotos

ISS-Frankfurt a.M.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftrag und Umsetzung der Expertise	4
2.1	Auftrag	4
2.2	Umsetzung	4
2.3	Befragungsgruppen	5
2.4	Herausforderungen bei der Umsetzung	5
3	Definitionen und rechtliche Grundlagen	6
3.1	Wohnungslosigkeit	6
3.2	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	7
3.3	Rechtsansprüche junger Menschen bei Wohnungslosigkeit	7
3.4	Lebenslage	11
4	Zum Forschungsstand	14
4.1	Lebenslage wohnungsloser junger Menschen und Ursachen	14
	<i>Exkurs: Neuzuwanderer aus Südosteuropa (EU-2-Staaten)</i>	16
4.2	Zum Umfang von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen	18
4.3	Hilfesystem in Baden-Württemberg – Anforderungen, Angebotsformen und Inanspruchnahme	21
5	Erkenntnisse aus der Praxis – Ergebnisse der Experten- und Betroffenenbefragung	24
5.1	Ursachen und Lebenslage bei Kindern in Wohnungslosigkeit	24
5.2	Ursachen und Lebenslage bei Jugendlichen in Wohnungslosigkeit	28
5.3	Zugang und Anforderungen an das Hilfesystem	35
5.4	Hinweise zum Hilfeangebote in Baden-Württemberg	35
6	Rückschlüsse und weiterführende Erkenntnisse	37
7	Literaturverweise	40
Anhang		42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wohnungslosigkeit nach Rechtskreisen	6
Tabelle 2:	Wohnungsnot junger Erwachsener im Schnittfeld der Rechtskreise	10
Tabelle 3:	Wohnungslose Personen insgesamt in NRW nach Geschlecht und Altersgruppe (Stichtag: 30.06.2013)	19
Tabelle 4:	Anzahl wohnungsloser Jugendlicher nach Altersklasse in Hilfeeinrichtungen	20
Tabelle 5:	Anzahl der unter 25jährigen Nutzer/innen nach Angebotsform – 2012 bis 2013	23
Tabelle 6:	Befragungsgruppen der Untersuchung	42
Tabelle 7:	Hilfeangebot in Stuttgart	43
Tabelle 8:	Weitere kind- und jugendspezifische Hilfeangebote in Baden-Württemberg	44

1 Einleitung

Wohnungslosigkeit ist in der Regel die Folge einer Vielzahl individueller, struktureller und institutioneller Probleme, die es insgesamt schwierig machen, Wohnungslosigkeit als eigenständiges soziales Problem zu erfassen. Die Problemlage der Betroffenen ist unter anderem durch Armut, Arbeitslosigkeit, physische und psychische Erkrankungen, Gewalt und Kriminalität, soziale Isolation und/oder Stigmatisierung gekennzeichnet. Das wiederum führt in komplexen Wechselwirkungen und im Zusammenhang mit Versorgungslücken oder Zugangsschwellen zu Hilfeeinrichtungen häufig dazu, dass Wohnungslosigkeit eine besondere soziale Brisanz erhält und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder auch der Jugendhilfe als letztes Auffangnetz für Menschen in ihrer existenziellen Not fungieren.

Vor allem bei jungen Menschen kann sich Wohnungslosigkeit in vielfacher Hinsicht negativ auf die Lebenslage und damit verbunden auf die Teilhabechancen – Bildungs- und Arbeitsmarktchancen –, auf den gesundheitlichen Status und die kulturellen Teilhabemöglichkeiten auswirken. Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen ist es besonders problematisch, dass Wohnungslosigkeit oft über einen längeren Zeitraum unbemerkt bleibt, weil diese Altersgruppe erfahrungsgemäß über längere Zeiträume provisorisch Unterschlupf bei Freunden und Bekannten finden. Die Dunkelziffer ist entsprechend hoch. Erst dann, wenn diese Notlösung endgültig nicht mehr möglich ist, wenden sich viele junge Menschen an das Hilfesystem.

In der Erforschung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf Jugendliche und Kinder im Besonderen, gibt es einen großen Forschungsbedarf. Bislang liegen zum einen kaum gesicherte statistische Daten über den tatsächlichen Umfang von (1) Kindern in wohnungslosen Familien und (2) Jugendlichen in Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg¹ vor. Zum anderen fehlt es an gesicherten Informationen zur Lebenssituation und Lebenslage der Betroffenen. Daran setzt die Expertise zur „Lage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg“ an. Gerade weil bislang nur wenige Informationen dazu vorliegen, sollte dieser Problematik mehr öffentliche Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Ergebnissen der Expertise, die das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a. M.) im Auftrag des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Unterabteilung Familienforschung, im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Juli 2014 durchgeführt hat. Die Expertise ist Teil des Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württembergs 2015 und soll Grundlage für eine Verbesserung der Situation armutsgefährdeter Menschen in Baden-Württemberg sein.

1 Ähnlich prekär ist die Daten- und Informationslage über wohnungslose Jugendliche und Kinder in wohnungslosen Familien auch auf Bundesebene.

2 Auftrag und Umsetzung der Expertise

2.1 Auftrag

Die vorliegende Expertise hat das Ziel, die Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg unter Einbezug des aktuellen Forschungsstands zu untersuchen. Zudem soll ein Einblick in die Helfelandschaft in Baden-Württemberg gegeben werden. Dies soll über eine Befragung von ausgewählten relevanten Akteuren in Kommunen, Hilfeeinrichtungen und Verbänden, aber auch mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst geschehen.

Folgende Fragestellungen sollten die Untersuchung leiten:

- Wie sieht die Lebenslage aus?
- Wie gestaltet sich die Bildungssituation?
- Inwieweit ist eine Gesundheitsversorgung dieser Kinder/Jugendlichen gewährleistet?
- Wie können die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreicht und gefördert werden?

Darüber hinaus sollten die Befragungen Erkenntnisse zu den Fragen liefern:

- Wie viele Kinder/Jugendliche welchen Alters sind in Baden-Württemberg von Wohnungslosigkeit betroffen?
- Welche Angebote bestehen und inwieweit werden diese genutzt?

2.2 Umsetzung

Die Bearbeitung erfolgt im Setting qualitativer Sozialforschung, das besonders gut zur Informationsgewinnung geeignet ist, wenn (1) für einen Themenbereich erst wenige Erkenntnisse vorliegen und (2) das Forschungsfeld eher schwer zugänglich ist. Folgende Methoden sind in der Erhebung berücksichtigt:

- Sekundärdatenanalyse:
Auswertung der themenrelevanten Forschungsliteratur sowie weiterer relevanter Materialien über Wohnungslosigkeit im Allgemeinen und Wohnungslosigkeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen.
- Primäranalysen:
 - (a) Befragung mittels leitfadengestützter Interviews von Verbandsexpert/innen auf Bundes- und Landesebene sowie Praxis- und Verwaltungsexpert/innen von Kommunen, Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen;
 - (b) Befragung mittels biografischer Interviews mit Betroffenen, um einen vertiefenden Einblick in ihre Lebenslage und in ihren bisherigen Lebensweg zu erhalten.

2.3 Befragungsgruppen

Insgesamt wurden Telefoninterviews mit 14 Expert/innen und Vertreter/innen von Kommunen, Verbänden sowie freien Trägern der ambulanten sowie stationären Wohnungslosenhilfe durchgeführt. Dies waren: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), Diakonie Württemberg, Caritas Stadt Stuttgart, Stadt Mannheim (Dez. III Bildung, Jugend, Gesundheit), Stadt Stuttgart (Stabsstelle Sozialplanung), Rhein-Neckar-Kreis (Obdachlosenhilfe/Wohnungshilfen/Flüchtlinge), Ostalbkreis (Jugendamt), Ortenaukreis (Sozial- und Jugendhilfeplanung) sowie Freezone Mannheim, Schlupfwinkel Stuttgart, Johannes-Falk-Haus Stuttgart, Neeffhaus Stuttgart, Südstadtkids Heilbronn (vgl. Tab. 6 im Anhang).

Zusätzlich wurden „Face-to-Face“-Gespräche mit sechs Jugendlichen – drei Jungen und drei Mädchen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren – geführt, die Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht haben. Den Zugang stellten die interviewten Expert/innen her. Als schwierig gestaltete sich der Kontakt zu Kindern in wohnungslosen Familien. Das liegt v. a. daran, dass Kommunen die Familien nicht weitergehend erfassen und betreuen, sobald sie eine Unterkunft erhalten haben. Hier liefert ein Experteninterview Hinweise auf die Lebenslage solchermaßen betroffener Kinder. Auch konnte ein Familienvater, der mit seiner Familie in einer Notunterkunft lebte, befragt werden (vgl. Tab. 6 im Anhang).

2.4 Herausforderungen bei der Umsetzung

Bei der Erforschung der Lebenslage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen wird man mit einer Reihe von Problemlagen konfrontiert:

- Zunächst fehlt es an vergleichbaren Studien, auf die inhaltlich zurückgegriffen werden kann. Existierende umfassende Studien beziehen sich etwa auf die spezifische Gruppe der Migranten/innen in Nordrhein-Westfalen (Vgl. MAIS NRW 2012) oder sind aus den 1990er Jahren (Permien/Zink 1998). Das ist insofern problematisch, als dass sich die Anforderungen an die Arbeitsmarktteilnahme und die Familienkonstellationen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten erheblich verändert haben.
- Als besonders schwierig gestaltete sich die Kontaktaufnahme zu Kindern in wohnungslosen Familien bzw. zu deren Eltern, weil es bislang keine Erfassung und weitergehende Betreuung dieser Gruppe durch kommunale Einrichtungen gibt. Ebenso schwer war aber auch der Zugang zu Neuzuwanderern aus Südosteuropa.
- Insgesamt reagierten die befragten Expert/innen offen auf die Interviewanfragen und wiesen nachdrücklich auf einen weiterführenden Forschungsbedarf hin. Besonders bei den Verbänden und Kommunen, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen, stieß das Forschungsvorhaben sofort auf Interesse. In Kommunen hingegen, die keine ausgewiesene Politik in Bezug auf wohnungslose Kinder und Jugendliche verfolgen, war die Resonanz überwiegend verhalten.

3 Definitionen und rechtliche Grundlagen

3.1 Wohnungslosigkeit

Als **wohnungslos**, werden laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), diejenigen Personen bezeichnet, die über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen und nicht institutionell untergebracht sind (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Definition Wohnungslosigkeit

<p>Von Wohnungslosigkeit sind diejenigen Personen betroffen sind, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne jegliche Unterkunft Lebende,• in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, etc.) Lebende,• vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommene Personen,• sowie vorübergehend auf eigene Kosten in einer gewerbsmäßigen Behelfsunterkunft (wie Hotels, Pensionen) Lebende. <p>Hinzu kommen Personen, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht sind, darunter ...</p> <ul style="list-style-type: none">• „per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenbehörde oder zuständigen Ordnungsbehörde untergebrachte Menschen (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle),• mit Kostenübernahme nach Sozialgesetzbuch – SGB II oder SGB XII – vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebrachte Personen (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle),• mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebrachte Personen, bzw. Personen deren Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug unmittelbar bevorsteht und für die keine Wohnung verfügbar ist“.
--

Quelle: BAG-Wohnungslosenhilfe (2011: 1f.).

Kinder und Jugendliche, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, werden oftmals auch als **Straßenkinder** bezeichnet. Diese Beschreibung ist, der aktuelleren Forschung zufolge, jedoch irreführend. Denn anders als in südamerikanischen Ländern, aus denen dieser Begriff entlehnt ist, gibt es in Deutschland kaum Kinder (also bis zum Alter von 14 Jahren), die auf der Straße leben (ISA 1994). Hier bilden die Vorgaben des SGB VIII und das in den letzten Jahren immer passgenauere Handeln der Jugendämter wichtige Auffangnetze. Auch leben viele Jugendliche, die nicht mehr zu Hause leben wollen oder können, entweder bei

Freunden und Bekannten, in Hilfeeinrichtungen der Kommunen oder der freien Wohlfahrtsverbände. Die wenigsten leben dauerhaft auf der Straße (Lutz 2000).

3.2 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Das SGB VIII unterscheidet zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen:

- Danach sind **Kinder** diejenigen Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben². Ausnahmen bestehen bei den Bestimmungen zur Pflege und Erziehung der Kinder als Recht und Pflicht der Eltern, dann sind als Kinder diejenigen zu betrachten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Geht es um aufenthaltsrechtliche Bestimmungen (z. B. den Kindernachzug § 32 Aufenthaltsg), dann sind als Kinder die zu bezeichnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Weiterhin wird rechtlich zwischen Jugendlichen und jungen Volljährigen unterschieden. Zur Gruppe der **Jugendlichen** zählen die 14- bis unter 18-Jährigen³.
- Zu den **jungen Volljährigen** zählen die 18- bis unter 27-Jährigen.⁴

Diese Unterscheidung hat Auswirkungen auf die rechtlichen Ansprüche und Leistungen, die junge Menschen bei Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen können.

3.3 Rechtsansprüche junger Menschen bei Wohnungslosigkeit

Im Folgenden sind die relevanten Rechtsansprüche auf Sozialleistungen für wohnungslose Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zusammenfassend dargestellt:

▪ Hilfen für wohnungslose Kinder

Bis zum 14. Lebensjahr erhalten Kinder grundsätzlich Hilfen nach SGB VIII. Sie sind der Jugendhilfe zugeordnet und werden vom Jugendamt betreut.

Darüber hinaus gibt es für Kinder, die mit ihren Eltern gemeinsam in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, keine gesonderten gesetzlichen Hilfeleistungen, die die besondere Lebenssituation der Kinder berücksichtigen. Die Eltern erhalten Leistungen aus dem SGB II (Grundsicherung). Sofern der Bedarf dadurch nicht gedeckt wird, kommen ergänzend Hilfen nach dem SGB XII (§ 67 Wohnungsnotfallhilfe) in Betracht. Die Unterbringung der Familie erfolgt in der Regel nach Ordnungsrecht in kommunalen Notunterkünften (Classen 2008). Erst wenn im Rahmen der Wohnungslosigkeit oder der ordnungsrechtlichen Unterbringung das Kindeswohl (§ 8a SGB VIII) gefährdet ist, liegt die Zuständigkeit bei den Jugendämtern und es werden gesonderte Maßnahmen, sogenannte Hilfen zur Erziehung, ergriffen.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

² § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.

³ § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

⁴ § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII.

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kinde oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.“

Nach §§ 27-35 SGB VIII müssen den Eltern in diesen Fällen bei Bedarf Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Gefährdete Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf angemessene Wohnverhältnisse, auf sozialpädagogische Hilfen sowie individuelle und ambulante Betreuung. In schwierigen Fällen soll eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung die soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung gewährleisten. Im äußersten Fall soll eine „Inobhutnahme“ als Krisenintervention diejenige sozialpädagogische Hilfe gewähren, die auf anderem Weg nicht zu leisten ist. Oftmals steht dann im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII auch eine Fremdunterbringung der Kinder in einer Jugendhilfeeinrichtung (§ 34 SGB VIII) oder bei Pflegeeltern (§ 33 SGB VIII) im Raum.

§ 67 SGB XII

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

§ 68 SGB XII

„(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung (...) sowie Maßnahmen und Beschaffung einer Wohnung (...).“

▪ **Hilfen und Leistungen für unter 21-Jährige**

Für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr ist die Gesetzeslage mit § 41 SGB VIII zwar eindeutig geregelt. Danach erhalten junge Volljährige, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres umfassende Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Diese Hilfen sind hier darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und schließlich zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Bei alledem ist es das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen herzustellen⁵. Nach Einschätzung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. werden Hilfen für junge Volljährige im SGB VIII bei gleichzeitiger Wohnungslosigkeit in der Praxis äußerst selten gewährt. Stattdessen werden in der Regel Hilfen gemäß § 67 SGB XII bewilligt.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

⁵ § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII sowie § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII.

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

§ 41 SGB V III Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

„(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“

„(2) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“

▪ **Hilfen und Leistungen für über 21-Jährige**

Wenn wohnungslose junge Volljährige das 21. Lebensjahr vollendet haben, ist in der Regel nicht mehr die Jugendhilfe, sondern die Wohnungslosenhilfe zuständig. In begründeten Einzelfällen können die Hilfen nach § 41 Abs. 1 S. 2 SGB VIII für einen begrenzten Zeitraum fortgesetzt werden, wenn sie im Alter von 18 bis 21 Jahren beantragt wurden. Darüber hinaus haben Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, Hilfeanspruch nach §§ 67–69 SGB XII. Diese Leistungen sind darauf ausgerichtet, Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten zu gewähren. Erzieherische Ansprüche, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern soll, wie es die Jugendhilfe vorsieht, sind hier nicht vorgesehen. Ergänzend zum Hilfeanspruch aus §§ 67–69 SGB XII greifen Hilfen nach dem SGB II (Grundsicherung) (vgl. Tabelle 2).

§ 14 Abs. 2 LKJHG Jugendarbeit

„(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.“

Tabelle 2: Wohnungsnot junger Erwachsener im Schnittfeld der Rechtskreise

Lebenslage Wohnungslosigkeit	Rechtssysteme und Hilfsanspruch			
	Jugendhilfe- Recht (SGB VIII)	Sozialhilferecht (SGB XII)	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Kommunales Ordnungsrecht
	Primärer Hilfeansatz: Erzieherischer Anspruch und Schutz	Primärer Hilfe- ansatz: Soziale Unter- stützung und Integration	Primärer Hilfeansatz: Integration in Arbeit und begleitende Hilfen	Primärer Hilfean- satz: Beschaffung einer (vorüberge- henden) Notunter- kunft
	Junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren			
		Junge Volljährige zwischen 21 und unter 27 Jahren		
Wohnungslosigkeit (d. h., aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen / ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung)	Hilfeanspruch nach § 41 SGB VIII	Hilfeanspruch nach § 67-69 SGB XII (Perso- nen in besonde- ren sozialen Schwierigkeiten)	Vor Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch auf eine eigene Woh- nung nur nach Zustim- mung kommunaler Trä- ger (§ 22 Abs. 5); Hilfen nach §§ 16-16g	Anspruch auf Unterbringung in Obdach
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (d. h., weil der Ver- lust der derzeitigen Wohnung bevorsteht wg. Kündigung des Vermieters, Räu- mungsklage, Zwangsräumung)	Hilfeanspruch nach § 41 SGB VIII	Hilfeanspruch nach § 67-69 SGB XII (Perso- nen in besonde- ren sozialen Schwierigkeiten)	Nach § 22 Abs. 8 SGB II, resp. § 36 SGB XII Miet- schuldenübernahme, wenn in eigener Woh- nung und Hilfen nach §§ 16-16g	Möglich: Wieder- einweisung in die eigene Wohnung
In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend (d. h., Wohnung vorhanden, aber in versch. Dimensio- nen unzureichend – bauliche Qualität, Größe, Ausstattung etc.)	Hilfeanspruch nach § 41 SGB VIII	Hilfeanspruch nach § 67-69 SGB XII (Perso- nen in besonde- ren sozialen Schwierigkeiten)	Vor Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch auf eine eigene Woh- nung nur nach Zustim- mung kommunaler Trä- ger (§ 22 Abs. 5); Hilfen nach §§ 16-16g	Kein Anspruch

Quelle: BAGW 2013: Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln – Positionspapier.

Schnittstellenproblematik zwischen SGB II und SGB VIII

Gerade beim Übergang in die Volljährigkeit sowie nach Vollendung des 21. Lebensjahres überschneiden sich die Hilfen des SGB VIII, SGB II und SGB XII. Diese Schnittstelle zwischen Jugend-, Sozial- und Wohnungslosenhilfe führt oftmals zu Abstimmungsschwierigkei-

ten, die wiederum häufig zu Ungunsten der betroffenen jungen Menschen entschieden werden. Zwar sieht das SGB VIII unterstützende Hilfen bis zum 27. Lebensjahr vor, Praxisexperten/innen berichten aber immer wieder davon, dass aus finanziellen Gründen Jugendhilfe-maßnahmen mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres beendet und auf andere Leistungsträger überführt werden.⁶ Problematisch ist die Tatsache, dass die Hilfen aus SGB VIII und SGB II grundsätzlich unterschiedlichen Logiken folgen. Während die Jugendhilfe solche Maßnahmen durchführt, die darauf ausgerichtet sind, den jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen, ist das SGB II darauf ausgerichtet, die Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei Überweisung der jungen Erwachsenen in die Wohnungslosenhilfe, um die Wohnungsnotfallproblematik kurzfristig zu lösen, können dabei die spezifischen psychischen und sozialen Probleme der jungen Erwachsenen aus dem Blick geraten.

§ 22 Abs. 5 SGB II Bedarfe für Unterkunft und Heizung

„(5) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn:

1. die oder der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
2. der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es der oder dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht anerkannt, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft in der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen.“

3.4 Lebenslage

Lebenslage ist allgemein definiert als die *„Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen“* (u. a. Hradil 2005). Dimensionen sozialer Ungleichheit können sowohl **objektiv** – hier wird wiederum zwischen materiell und immateriell unterschieden – als auch **subjektiv** sein.

- Die objektiv materielle Dimension bezieht sich beispielsweise auf das Vorhandensein oder den Zugang zu finanziellen Ressourcen und/oder zu bezahlbarem Wohnraum.

⁶ Siehe auch Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (2008: 11): Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg – AG II Zielgruppen und Schnittstellen in der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg. [URL: http://www.liga-bw.de/uploads/media/Anlage_1_Zielgruppen_und_Schnittstellen.pdf; Stand: 05.05.2014].

Die objektiv immateriellen Dimensionen beziehen sich auf soziale, kulturelle und gesundheitliche Aspekte, wie die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Ausbildungs-, Arbeitsmarkts- und Gesundheitssystems oder das Vorhandensein von sozialen Netzwerken. Die subjektive Dimension bezieht sich auf das persönliche Empfinden und die Lebenszufriedenheit (Voges et al. 2003).

- Wichtig für die Beschreibung der Lebenslage sind vor allem die Handlungsspielräume, die sich für jeden Einzelnen eröffnen können und so in ihrer idealen Form soziale Teilhabe an allen Bereichen unserer Gesellschaft fördern. Das heißt, eine spezifische Unter- oder Überversorgung mit (im)materiellen Ressourcen schränkt die individuellen Handlungsspielräume ein oder erweitert sie und kann so die Lebenslage positiv oder negativ beeinflussen (Voges et al. 2003).

Als zentrale Lebenslagebereiche mit kind-/jugendrelevanten Subdimensionen gelten

Materielle Lage	Materielle Grundversorgung (Einkommen, Wohnen)
	Materielle Teilhabe
Kulturelle Lage	Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (inkl. Zugang zum Bildungssystem)
	Bildungs- und Lernkompetenzen
Soziale Lage	Soziale Ressourcen (Netzwerke, Freunde, Familie, Hilfeinstitutionen)
	Soziales Verhalten und verhaltensrelevante Sozialkompetenzen
Gesundheitliche Lage	Gesundheitszustand und -befinden
	Gesundheitsrelevantes Verhalten

Quelle: Laubstein/Holz/Dittmann/Sthamer (2013).

Wenn Lebenslagen aus dem Verhältnis zwischen verfügbaren bzw. nicht verfügbaren materiellen und immateriellen Lebensbedingungen sowie den sich daraus ergebenden Handlungsspielräumen verstanden werden, dann lassen sich allgemein drei verschiedene Zustände der Lebensqualität unterscheiden: *Wohlergehen*, *Benachteiligung* und *Multiple Deprivation*. Die kindbezogene Armutforschung hat dies für junge Menschen wie folgt definiert:

- Von **Wohlergehen** kann dann gesprochen werden, wenn für den jungen Menschen keine Einschränkungen im Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen festzustellen sind. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist also gewährleistet und es ist von einer positiven Zukunftsentwicklung auszugehen.
- **Benachteiligungen** liegen dann vor, wenn in einigen Bereichen aktuell Auffälligkeiten im Zugang zu den Ressourcen bestehen und der junge Mensch in seiner Entwicklung eingeschränkt ist.
- **Multiple Deprivation** ergibt sich aus nur sehr eingeschränkten oder gar nicht vorhandenen Ressourcen. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen sind aufgrund von Entbeh-

rungen entsprechend auffällig und bedeuten die Gefährdung der kindlichen Entwicklung (vgl. Hock et al. 2000; Holz et al. 2006).

Die **aktuelle Lebenslage** ist immer eine Folge des Zusammenspiels von individuellen objektiven und subjektiven Lebensbedingungen auf der Mikroebene und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen auf der Makroebene aus einer vergangenen Lebenssituation zu verstehen. Kinder und Jugendliche sind dabei in einem besonderen Maße von der Lebenslage der Eltern bzw. des Elternhauses abhängig.

Als besonders muss gesehen werden, dass insbesondere **Kinder** selbst keine Lösung aus der Situation herbei führen können, sondern in allen Belangen von der Familie abhängig sind. Die hochproblematischen Lebensverhältnisse bei Wohnungslosigkeit wirken sich folglich in einem hohen Maße auf das Aufwachsen in Wohlergehen aus - Stigmatisierung, Ausgrenzung und Benachteiligung in der Teilhabe sind oftmals die Folge. Bei **Jugendlichen** und jungen Volljährigen wird die Lebenslage ebenfalls maßgeblich durch die (bisherige) Familiensituation mitgeprägt. Hinzu kommt die aktuelle Lebenssituation in unsteten Wohnverhältnissen bei Wohnungslosigkeit, die die Lebenslage entsprechend negativ beeinflusst.

Die Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher kann daher nicht losgelöst von den individuellen Rahmenbedingungen des Elternhauses einerseits sowie den institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen des Rechts- und Hilfesystems andererseits betrachtet werden.

4 Zum Forschungsstand

4.1 Lebenslage wohnungsloser junger Menschen und Ursachen

Das Interesse an Kindern und Jugendlichen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder gefährdet sind, hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, zugenommen. Insgesamt aber ist das Thema bislang wenig erforscht. Auf der Suche nach Forschungserkenntnissen zu Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen, der Sozialstruktur, dem Umfang und der Beschreibung der Lebenslage, konnten einige wenige Studien ermittelt werden.

Einen zentralen Grundstein für die Bearbeitung des Forschungsfeldes legten in den 1990er Jahren unter anderem wissenschaftliche Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Mit der Studie *„Straßenkinder: Annäherungen an ein soziales Phänomen“* leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Klärung und Differenzierung der einzelnen Begriffe (Jogschies et al. 1995). Darin wird darauf verwiesen, dass in Deutschland nicht von Straßenkindern im engeren Sinne gesprochen werden kann, denn die meisten jungen Menschen, die auf der Straße ihren Lebensmittelpunkt haben, sind über 14 Jahre alt. Auch plädiert das DJI dafür, mit dem Begriff „Straßenkarrieren“ zu arbeiten. Das ist ein Verweis darauf, dass hinter dem Phänomen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen vollkommen unterschiedliche lebensgeschichtliche und biografische Verlaufsprozesse stehen, die nicht über den Begriff des Straßenkindes vereinheitlicht werden können (vgl. Permien/Zink 1996).

Die Arbeit von Lutz (2000) stellt in diesem Zusammenhang besonders den Begriff „Straßenkinder“, so wie er oftmals von den Medien verwendet wird, kritisch in Frage. Er konstatiert zugleich, dass sich das Phänomen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher in den letzten Jahrzehnten verschärft, besonders unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (Individualisierung, Pluralisierung der Lebensstile und zunehmender sozialer Polarisierung).

Über den Zusammenhang von Armut, sozialer Ungerechtigkeit in Verbindung mit Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist bislang noch wenig bekannt. Ebenso wenig Wissen gibt es bislang über die Schichtzugehörigkeit der Jugendlichen und welchen armutsrelevanten Belastungsfaktoren sie oder ihre Herkunftsfamilie ausgesetzt sind (Butterwegge et al. 2003). Jüngere Entwicklungen machen aber plausibel, dass es zumindest bei Familien, die wohnungslos sind, armutsrelevante Einflussfaktoren (Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen, Wohnungsmarkt) gibt, die Wohnungslosigkeit befördern können (BAGW o. J.).

Auch bezüglich der kulturellen Herkunft und des Migrationsstatus von Wohnungslosen ist wenig bekannt. Laut BAGW wiesen im Jahr 2010 22 Prozent der Hilfesuchenden in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der wohnungslosen Frauen mit Migrationshintergrund ist dabei mit 27 Prozent höher als bei den Männern, wo 20 Prozent aller wohnungslosen Männer einen Migrationshintergrund haben (BAGW 2010). Eine Differenzierung nach Alter nimmt die BAGW nicht vor.

Ebenso gibt es hinsichtlich des Gesundheitszustands von wohnungslosen Menschen bisher keine repräsentative Erhebung. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Sicher ist, dass Armutsbetroffenheit mit einer Einschränkung des Gesundheitszustands bei jungen Menschen einhergeht (vgl. Laubstein/Holz/Dittmann/Sthamer 2013). Es kann also davon ausgegangen werden, dass vor allem Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern wohnungslos sind, von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, die sich aus der Armutsbetroffenheit der Eltern/Familie ergibt.

Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen – Folge der aktuellen Lebenslage der Familie

Wenn Kinder wohnungslos sind, dann in den allermeisten Fällen, weil es ihre Eltern auch sind. Sie werden dann gemeinsam mit den Eltern ordnungsrechtlich untergebracht. Wohnungslosigkeit ist bei ihnen also die Folge der aktuellen Lebenssituation ihrer Familie. Diese wird zur kindlichen Lebenslage und stellt für den jungen Menschen eine hochriskante wie brisante Entwicklungsbedingung dar. In der Literatur finden sich meist drei Ursachengruppen, die zur Wohnungslosigkeit bei Familien führen (MAIS NRW 2012):

- **individuell:** hierzu zählen die Trennung der Eltern, Verschuldung, Suchtprobleme, Erkrankungen,
- **strukturell:** Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen und unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum und/oder
- **institutionell:** unter anderem unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in den Kommunen und Landkreisen, unzureichende Anhebung des ALG-II-Regelsatzes.

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Volljährigen – Kumulation von Lebensbedingungen und Entwicklungsproblemen

Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Volljährigen ergibt sich zumeist aus der Kumulation verschiedener Problemlagen ihres bisherigen Lebens. Auch hier wird zwischen individuellen, strukturellen und institutionellen Ursachen unterschieden:

- **individuell:** Verschiedene Studien verweisen darauf, dass vor allem Konflikte in der Herkunftsfamilie, die oftmals durch Armutslagen verschärft werden, ursächlich für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ist (u. a. Jogschies et al. 1995; Permien/Zink 1998). Ebenso sind Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalterfahrungen sowie emotionale Verwahrlosung bedeutsam. Darüber hinaus, so räumt unter anderen Thomas (2010) ein, stellt für viele Jugendliche die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft eine Überforderung dar, erst Recht, wenn die Familie selbst nicht mehr in der Lage ist, Orientierung zu vermitteln.
- **strukturell:** Dazu werden besonders fehlende Bildungsabschlüsse oder ein geringes bzw. kein Einkommen des Heranwachsenden genannt, da er sich altersbedingt eher in der Ausbildung befinden sollte und damit noch nicht ins Erwerbsleben integriert ist.

- **institutionell:** Hierzu zählen zum Beispiel die Schnittstellenproblematik zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe gerade – beim Übergang in die Volljährigkeit bzw. bei Vollendung des 21. Lebensjahres, die „U-25-Regelung“ im SGB II und das sog. Auszugsverbot für unter 25-Jährige, wenn sie mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus können die Sanktionen im SGB II, welche für die unter 25-Jährigen rigider sind als für die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zu Wohnungsverlust führen. Entsprechende Fälle belegten etwa Schreyer et al. (2013) in einem qualitativ-explorativen IAB-Forschungsprojekt.

Der Rückschluss, Armut als Ursache für Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sehen, wird anders als bei Familien (also Kindern), in der Literatur kritisch betrachtet. Materielle Armut kann demnach **ein** Faktor dafür sein, dass junge Erwachsene das Elternhaus verlassen oder verlassen müssen. Alleinige Ursache ist Armut in vielen Fällen jedoch nicht (Kilb 1998).

Exkurs: Neuzuwanderer aus Südosteuropa (EU-2-Staaten)

Die Datenlage zu Neuzuwanderern aus Südosteuropa (Rumänien und Bulgarien oder sogenannte EU-2-Staaten), die wohnungslos sind, ist bundesweit sehr lückenhaft. Das gilt besonders für den Umfang und die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, die wohnungslos sind. Hinweise dazu können daher lediglich aus Interviews mit Fachexpert/innen und Betroffenen abgeleitet werden.

Ursachen

Hauptursachen für Wohnungslosigkeit bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa, die meist in der Familie oder mit einem Elternteil zuwandern, sind die familiäre Lage sowie Faktoren wie Diskriminierung und Rassismus. Zumeist lebt die gesamte Familie schon in ihren Herkunftsländern in prekären Lebensverhältnissen und verfügt nur über wenig finanzielle Ressourcen. Ursächlich hierfür ist primär die Diskriminierung durch die Gesellschaft und offizielle Stellen. Gerade bei dieser Gruppe kumulieren so verschiedene Problemlagen. Weil ihnen schon in den Herkunftsländern der Zugang zum Bildungssystem nur unzureichend gewährt wird, verfügen die meisten nur über eine rudimentäre Schulbildung, was sich schließlich negativ auf die Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt auswirkt. Die Übersiedelung nach Deutschland führt dann dazu, dass sie hier als „Armutsmigranten“ stigmatisiert werden und so der Zugang zu den gesellschaftlichen Teilbereichen zusätzlich erschwert wird (Alicke/Türk/Holz 2014; Grienig 2010).

Zwar hat ein erheblicher Teil der Neuzuwandernden familiäre Kontakte oder sonstige Netzwerke in Deutschland, aber gerade bei Personen in hoch prekären Lagen sind die Möglichkeiten der Unterstützung durch diese Netzwerke stark begrenzt. Innerfamiliäre Konflikte scheinen bei neuzuwandernden Kindern und Jugendlichen weniger ausschlaggebend für Wohnungslosigkeit zu sein. Belastbare Daten liegen hierfür allerdings nicht vor.

Lebenslage der jungen Menschen

Materielle Lage: Die materielle Lage neuzugewanderter wohnungsloser Kinder und Jugendlicher ist zumeist sehr prekär. Die Kinder und Jugendlichen selbst verfügen nur über geringe finanzielle Ressourcen. Verschärft wird diese Lage durch die unsichere Rechtslage der Neuzuwandernden. So ist der Anspruch auf Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) für Neuzuwandernde, die nicht über eigene Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügen, nicht abschließend geregelt. In Deutschland sind diese Personen bislang nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II vom Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II und von Sozialhilfe nach § 23 Abs. 3 SGB XII ausgeschlossen.⁷ Ähnlich prekär wie die finanzielle Lage ist auch die Wohnsituation. Kurzfristig kommen viele Neuzuwandernde bei Verwandten und Bekannten unter. Deren Wohnsituation ist aber in vielen Fällen gleichfalls bedrängt, sodass eine Unterkunft nur für eine bestimmte Zeit gewährt werden kann. Aufgrund des mangelnden Systemwissens dauert es häufig länger, bis eine alternative (Not)Unterkunft gefunden wird. Zwar ist der Übergang in eine öffentliche Notunterkunft ein erster Schritt zur Existenzsicherung, diese ist aber meist nicht kind- und jugendgerecht ausgestattet bzw. in einem unzumutbaren Zustand (zu kleiner Wohnraum, schlechte Wohnungen mit feuchten Stellen oder Schimmel an den Wänden).

Gesundheitliche Lage: Auch zur gesundheitlichen Lage gibt es bislang nur wenig Erkenntnisse. Sicher ist, dass die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung problematisch ist. Vielfältige Diskriminierungserfahrungen führen dazu, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Kulturelle Lage: Die Übergänge in die Schule gelingen meist gut. Zugänge erfolgen entweder über in Deutschland bestehende Netzwerke oder auch über Meldeämter. Bei kleineren Kindern ist meist der Direkteinstieg möglich. Bei älteren Kindern und Jugendlichen ist der Seiteneinstieg oft mit einem Nachqualifizierungsbedarf, besonders im sprachlichen Bereich, verbunden. Bei vielen Kindern und Jugendlichen ist Bildung sehr positiv besetzt, was besonders durch die Familien gefördert wird. Mangelnde Sprachkenntnisse und unsicheres Wissen über das Leistungssystem führen jedoch dazu, dass nicht alle verfügbaren Hilfeleistungen abgerufen werden können.

Soziale Lage: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, die wohnungslos sind, sind stark von der prekären wirtschaftlichen Lage der Eltern beeinflusst. Hinzu kommt, dass bei dieser Gruppe, besonders aber bei Angehörigen der Roma-Gruppen, sich die bereits im Herkunftsland erfahrene Diskriminierung auch in Deutschland fortsetzt.

Ansatzpunkte für die Förderung

Die Ausführungen machen deutlich, dass für die Zielgruppe noch andere, weitergehende Hilfen erforderlich sind. Gleichzeitig wiederholen sich Hilfebedarfe, wie sie zuvor schon insgesamt für die Gruppe der wohnungslosen jungen Menschen und/oder ihre Familien

⁷ Allerdings besteht dahingehend eine Diskrepanz zur europäischen Verordnung zur Koordinierung der Leistungen der sozialen Sicherheit (883/2004), die die rechtliche Gleichbehandlung von EU-Bürger/innen betont. Eine abschließende Klärung wird derzeit erwartet (BMI/BMAS 2013; Classen 2013; Diakonie 2014).

skizziert sind. Zu den Förder- und Hilfeangeboten für Neuzugewanderte aus den EU-2-Staaten zählen

- *Rechtliche Klärung der Zugänge von Neuzuwandernden zum SGB XII*
- *Sprach- und Systemkompetenzen fördern (z. B. kostenfreie Sprachkurse und Ausbau des Beratungssystems)*
- *Stärkere Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Nothilfe mit bedürfnisorientierter Ausrichtung*
- *Geeigneter und schnell verfügbarer Wohnraum für Kinder und Jugendliche in prekären Lagen*
- *Niedrigschwellige Zugänge zum Nothilfesystem (z. B. über breite Verteilung von Informationsmaterialien und Flyern in verschiedenen Sprachen)*
- *Diskriminierung abbauen durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit den Medien*

4.2 Zum Umfang von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen

Daten auf Bundesebene

Bislang gibt es keine bundesweite, einheitliche Berichterstattung, die mit oder ohne gesetzlichen Auftrag Wohnungsnotfälle erfasst. Das führt dazu, dass die vorhandenen Daten einerseits weitgehend auf Schätzungen beruhen und andererseits wenig aktuell sind.

- Die aktuellsten Zahlen liefert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAGW). Für 2012 geht sie für Deutschland von ca. 284.000 Menschen ohne Wohnung aus. Im Vergleich zu 2010 nennt sie einen Anstieg von 15 Prozent. Rund jeder Fünfte (20,4 Prozent) ist unter 24 Jahre alt.⁸ Die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen schätzt die BAGW für den Erhebungszeitraum auf ca. 11 Prozent (32.000).
- Zur Anzahl der Kinder in wohnungslosen Familien gibt es nur begrenzt Daten. Laut der BAGW waren im Jahr 2012 rund 6,6 Prozent aller Wohnungslosen alleinerziehend oder als Paar mit Kind(ern) von Wohnungslosigkeit betroffen (n = 1.572).⁹ Bei den wohnungslosen Alleinerziehenden werden deutlich mehr Frauen als Männer beobachtet (Frauen: 732; Männer: 132). Etwas anders ist die Lage bei wohnungslosen Paaren mit Kindern. Hier leben wohnungslose Männer eher in einer Partnerschaft und mit Kin-

8 Dieser Schätzung liegt ein von der BAGW entwickeltes Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) zugrunde. Hierzu werden Daten aus 170 Einrichtungen und Diensten der bundesdeutschen Wohnungslosenhilfe ausgewertet (vgl.: BAG Wohnungslosenhilfe 2012: Statistikbericht).

9 Erfasst wurden hier diejenigen Alleinerziehenden oder Paare, die in einer der befragten Einrichtung zum Erhebungszeitpunkt Hilfen in Anspruch genommen haben.

dem als Frauen (Männer: 394, Frauen: 314). Eine Differenzierung nach Bundesländern nimmt die Erhebung nicht vor.

Daten auf Landesebene – Beispielhaft Nordrhein-Westfalen

Auf Landesebene ermittelt bislang nur Nordrhein-Westfalen (NRW) im Rahmen einer jährlichen amtlichen Erhebung die Anzahl der Wohnungslosen. Um mit Fokus auf Kindern und Jugendlichen einen ungefähren Eindruck zum Umfang zu erhalten, wird nachfolgend kurz auf die NRW-Daten eingegangen. Sie können Hinweise liefern, welche relativen Größenordnungen beispielsweise auch in Baden-Württemberg möglich sind.

- Zum letzten Erhebungszeitpunkt (30.06.2013) waren 19.512 Menschen in NRW wohnungslos. Davon waren 7.105 Personen jünger als 30 Jahre alt. Das sind über ein Drittel aller Wohnungslosen in NRW. Rund 16,5 Prozent waren unter 21 Jahre alt. Insgesamt sind mehr Männer als Frauen wohnungslos. Das trifft auch auf die Gruppe der unter 30-Jährigen zu. Wobei der relative Anteil bei den unter 21-jährigen Personen bei den Frauen höher ist als bei den Männern (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Wohnungslose Personen insgesamt in NRW nach Geschlecht und Altersgruppe (Stichtag: 30.06.2013)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Wohnungslose Personen in NRW								
	Insgesamt		Männer			Frauen			
	Anzahl	In Prozent	Anzahl	In Prozent	Anzahl	In Prozent			
unter 18	1.963	10	1.019	7	944	17	37	34	43
18–21	1.250	7	793	6	457	8			
21–25	1.970	10	1.395	10	575	10			
25–30	1.922	10	1.485	11	437	8			
30 und mehr	12.407	64	9.229	66	3.178	57			
Insgesamt	19.512	100	13.921	100	5.591	100			

Quelle: Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2014 („Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2013 – Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“).

Datenhinweise zu Baden-Württemberg

Für Baden-Württemberg liegen bisher keine landesweiten amtlichen Daten zum Thema vor. Lediglich die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg (Liga-BW) erhebt mit Hilfe einer umfassenden Befragung aller Einrichtungen der freien und öffentlichen Wohlfahrtsverbände, die in der Wohnungslosenhilfe aktiv sind, die Anzahl der wohnungslosen Personen¹⁰.

¹⁰ Bei der Stichtagserhebung, die zuletzt am 27.09.2013 stattfand, werden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems nach §§ 67 ff. SGB XII aufhielten oder vor längstens 60 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhalten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Diese Personen sind zum Teil wohnungslos, leben zum Teil aber auch in gesichertem Wohnraum (ca. 24 %).

- Laut Liga-Stichtagserhebung wurden im Erhebungszeitraum 2013 über alle Altersgruppen hinweg 11.273 wohnungslose Personen gezählt, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben (Liga-BW 2014). Davon waren 1.427 Menschen unter 25 Jahre alt (rd. 13 %). Das bedeutet eine Zunahme von 180 Personen unter 25 Jahren (+ 14 %) im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tab 4).
- Differenziert nach Altersklassen: Bei den von der Wohnungslosenhilfe betreuten unter 25-Jährigen ist die Gruppe der 21- bis 24-Jährigen die größte Gruppe (67 %). Die Gruppe der 18- und 20-Jährigen stellt rd. 29 Prozent. Am kleinsten ist der Anteil der bis 17-Jährigen mit knapp vier Prozent. Der Anteil der Frauen bei den unter 25-Jährigen liegt bei 39 Prozent, der der jungen Männer folglich bei 61 Prozent (vgl. Tab. 4).
- Hinsichtlich des Geschlechts berichten die befragten Expert/innen, der Anteil der wohnungslosen Jungen und Mädchen sei in etwa gleichgroß. Nach Altersgruppen differenziert wären aber Unterschiede festzustellen. Bei den bis 18-Jährigen seien etwa zwei Drittel der Wohnungslosen weiblich und ein Drittel männlich. Bei den über 18-Jährigen kehre sich das Verhältnis um und mehr Männer als Frauen wären wohnungslos.

Eine Differenzierung nach Land- und Stadtkreis bezüglich geschlechts- und altersspezifischer Unterschiede nimmt die Erhebung der LIGA-BW nicht vor. Sicher ist aber, dass der Anteil wohnungsloser Jugendlicher in den Städten größer ist als in den Landkreisen.

Tabelle 4: Anzahl wohnungsloser Jugendlicher nach Altersklasse in Hilfeeinrichtungen

Altersklasse	Anzahl wohnungsloser Jugendlicher (absolut)	Anzahl wohnungsloser Jugendlicher (relativ in Prozent)
Bis 24 Jahre	1.427	13
davon bis 17 Jahre	55 (3,8%) ¹⁾	
18-20 Jahre	411 (28,8%)	
21-24 Jahre	961 (67,3%)	
ab 25 Jahre	9.846	87
Gesamt	11.273	100

Quelle: Liga Stichtagserhebung 2014. Anmerkung: 1) Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf den relativen Anteil an der Gesamtzahl aller Wohnungslosen bis zum Alter von 24 Jahren.

Da die Liga-Erhebung nur diejenigen Betroffenen erfasst, die Hilfen in Anspruch nehmen, ist davon auszugehen, dass die Zahl und der Anteil wohnungsloser Jugendlicher (d. h. hier unter 25 Jahre) höher ist. Darauf weisen die für diese Expertise punktuell angelegten eigenen Recherchen aus Internetquellen oder den Interviews mit Verantwortlichen von Verbänden und Kommunen vor Ort hin. Einige Beispiele:

- Für die Stadt und den Stadtkreis Reutlingen wird von etwa 142 wohnungslosen Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren ausgegangen (vgl. Angaben der Liga-Erhebung = 61 Personen).¹¹
- Für den Stadtkreis Freiburg i. Br. wird von 243 wohnungslosen Jugendlichen ausgegangen.¹² Die Liga konnte 106 Jugendliche erfassen.
- Für den Ostalbkreis ermittelte die Liga 69 Nutzer/innen unter 25 Jahren. Nach Auskunft des dort zuständigen Amtes für Soziale Dienste nahmen 2013 aber 152 Jugendliche unter 25 Jahren Hilfen in Anspruch, davon 101 Jugendliche ambulante und 51 stationäre Hilfen.¹³

Gerade die Zahl wohnungsloser Jugendlicher ist allgemein schwer zu ermitteln. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Sie finden sehr häufig über längere Zeit Unterschlupf bei Freunden und (Zufalls-)Bekanntem, so dass sie für das Hilfesystem wenig sichtbar sind.

Auch über die Zahl wohnungsloser Familien, das heißt Kinder, die mit ihren Eltern in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, gibt es bisher keine landesweite statistische Erhebung. Vereinzelt erfassen die Kommunen die Anzahl hilfeschender Familien, aber nicht durchgehend.

4.3 Hilfesystem in Baden-Württemberg – Anforderungen, Angebotsformen und Inanspruchnahme

Ausgehend von den verschiedenen Problemlagen, mit denen Kinder und Jugendliche bei Wohnungslosigkeit betroffen sind (vgl. Abs. 5.1), erwachsen in der Regel eine Reihe von Anforderungen an das Hilfesystem:

- **Wohnung:** Mit einer Wohnung können Kinder und Jugendliche, herausgelöst aus den Belastungen der Ausgangssituation und der Szene, zur Ruhe kommen.
- **Verschuldungsproblematik:** Die Lösung der Verschuldungsproblematik hilft, Wohnungsverlust zu verhindern oder eine Anmietung von Wohnraum zu ermöglichen.
- **Schulische oder berufliche Nachqualifikationen:** Zentral, um Zukunftsperspektiven und mittel- und langfristige soziale/gesellschaftliche Teilhabechancen zu öffnen.
- **Psycho-soziale Unterstützung und Beratung:** Kinder und Jugendliche, vor allem aber junge Frauen, brauchen psycho-soziale Unterstützung und Beratung, um die Problemlagen zu bewältigen.
- **Soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung:** Viele Kinder und Jugendliche, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit betroffenen sind, fehlt es an

11 Vgl.: Reutlinger Generalanzeiger vom 10.09.2013: „Wohncoaching“ hilft obdachlosen Jugendlichen.

12 Vgl.: <http://fudder.de/artikel/2014/03/11/leben-auf-der-strasse-immer-mehr-jugendliche-haben-keinen-wohnsitz/> (Aufruf: 18.03.2014)

13 Vgl.: Telefonat mit dem Jugendamt (UB Soziale Dienste) Ostalbkreis vom 25.03.2014.

zentralen Kompetenzen, den Alltag zu bewältigen. Zudem müssen zentrale soziale Kompetenzen Schritt für Schritt aufgebaut werden.

Um Wohnungslosigkeit und deren Folgen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern, bedarf es eines entsprechenden Hilfesystems. Das reicht in Baden-Württemberg von niedrigschwelligen Fachberatungsstellen bis hin zu betreuten Wohnformen. Einen Überblick dazu liefert wiederum die Erhebung der LIGA-BW (vgl. Tab. 6).

Tabelle 5: Anzahl der unter 25jährigen Nutzer/innen nach Angebotsform – 2012 bis 2013

Angebotsform	Inanspruchnahme nach Jahren			
	2012		2013	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Fachberatungsstelle	630	51	766	54
Betreutes Wohnen	253	20	239	17
Tagesstätte	121	10	160	11
Stationäre Einrichtung	102	8	91	6
Aufnahmehaus	65	5	77	5
Teilstationäre Einrichtung	56	4,5	58	4
Sonstige ambulante Stelle	20	1,5	36	3
Gesamt	1.247	100	1.427	100

Quelle: Vgl. Liga Stichtagserhebung 2014.

Herausragend ist der Anteil der Fachberatungsstellen, der zugleich ihre Bedeutung und ihre Zugangsfunktion deutlich macht.

Weiterhin hat der überwiegende Anteil der unter 25-Jährigen im Berichtsjahr 2013 der Liga-Erhebung ambulante Angebote in Anspruch genommen (zusammen 67 %). Hier lag 2012 noch der Anteil bei 62 Prozent, das heißt, die Nutzung dieses Bereichs ist um 5 Prozentpunkte gestiegen. Rückläufig ist dagegen die Inanspruchnahme stationärer Einrichtungen (Betreutes Wohnen, Stationäre Einrichtungen, Teilstationäre Einrichtungen und Aufnahmehaus). Unter allen Hilfen nimmt das Angebot „Fachberatungsstelle“ eine klare Spitzenposition ein und ist damit zentraler Zugang zum Hilfesystem.

Dagegen wurden in den Wohnangeboten (Aufnahmehäuser, teil-/stationäre Hilfen, Betreutes Wohnen) etwas weniger junge Frauen und Männer betreut. Die Zahl der unter 25-Jährigen Menschen ist hier von 476 im Jahr 2012 auf 465 im Jahr 2013 (- 2,3 %) leicht gesunken.

5 Erkenntnisse aus der Praxis – Ergebnisse der Experten- und Betroffenenbefragung

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen ist die telefonische Befragung von 14 Fach- und Verbandsexperten/innen, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern eingebunden sind und dort unterschiedliche Funktionen ausfüllen. Die in den Gesprächen behandelten Themenbereiche waren:

- Umfang und Daten zu wohnungslosen Kindern und Jugendlichen
- Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen
- Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Wohnungslosigkeit
- Hilfesystem in der Kommune und in Baden-Württemberg

Ebenso fließen Erkenntnisse aus den Interviews mit denen von Wohnungslosigkeit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie einer Familie mit ein.

5.1 Ursachen und Lebenslage bei Kindern in Wohnungslosigkeit

Hierzu wurde gezielt ein Interview mit der Einrichtung „Südstadtkids“ in Heilbronn geführt. Die Fachkräfte betreuen Kinder, die mit ihren Eltern in der kommunalen „Obdachlosenunterkunft“ leben. Sie geben den Kindern Raum zum Spielen und machen Ausflüge mit ihnen. Das Ziel der „Südstadtkids“ ist es, durch aufsuchende Sozialarbeit den Kindern ein Freizeitangebot zu schaffen und die Eltern bei der Bewältigung ihrer Problemlage zu unterstützen. „Südstadtkids“ ist ein Angebot der Diakonie Heilbronn.

Dass Kinder in Deutschland wohnungslos sind, ist eher eine Ausnahme. Oftmals laufen sie weg und kehren nach kurzer Zeit wieder nach Hause zurück. Problematischer ist jedoch die Tatsache, dass viele Kinder dann unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wenn ihre Eltern in eine finanziell schwierige Lage geraten. Als zentrale **Ursache** für die Wohnungslosigkeit bei Kindern ist deshalb, laut der Expert/innen, die Lebenssituation der Eltern zu sehen. Neben strukturellen Ursachen, wie der elterlichen Arbeitslosigkeit oder einem geringen Einkommen wurden individuelle Ursachen wie Beziehungs- und Suchtprobleme oder allgemeine Lebensprobleme, die sich in allgemeiner Unstrukturiertheit und fehlenden Fähigkeiten zur (Familien)Alltagsbewältigung ausdrücken, genannt.

Die von den Expert/innen beschriebene **Lebenslage** von Kindern in Wohnungslosigkeit erfolgt entlang der vier Dimensionen – soziale Lage, kulturelle Lage, materielle Lage und gesundheitliche Lage.

- **Soziale Lage:** Als problematisch wird vor allem die Stigmatisierung der Kinder angesehen, wenn sie mit ihren Eltern in der kommunalen „Obdachlosenunterkunft“ leben müssen. Diskriminierungen in der Schule sind alltäglich, weil sie zum einen wenig Geld haben und zum anderen die Familien anderer Kinder nicht wollen, dass sie mit den Kindern Umgang haben.

Durch den Umzug in die Einrichtung können die betroffenen Kinder ihre Freundschaften nicht weiter pflegen. Neue Freunde zu finden ist schwer, oftmals sind sie die einzigen Kinder in der Einrichtung.

- **Kulturelle Lage:** Die Kinder besuchen überwiegend die Schule. Ausnahmen gibt es im Winter, wenn die Wege zur Schule durch den Umzug in die Unterkunft zu lang werden.

Zusätzliche Förderung wie Hausaufgabenhilfen finden sporadisch statt. Zugang, vermeintliche Kosten und kontinuierliche Teilnahme sind Barrieren. Außerschulische Bildungsangebote wie Vereinsmitgliedschaften, Besuch von Musikschule oder Nutzung von Bibliotheken sind eher die große Ausnahme.

- **Materielle Lage:** Die Unterbringung wohnungsloser Familien erfolgt in der Regel nach kommunalem Ordnungsrecht, zumeist in städtischen Unterkünften oder Wohnungen/Pensionen auf unterstem Preisniveau. Je nach Familiengröße stehen ein bis zwei Zimmer für alle Familienmitglieder zur Verfügung. Küche und Bad müssen sie sich in der Regel mit den anderen – vorrangig alleinstehenden Erwachsenen – teilen. Kinder leben dort auf engstem Raum mit ihren Eltern zusammen. Diese Situation ist für die Mädchen und Jungen sehr belastend. Sie müssen ihre gewohnte Umgebung und damit oft ihre Spielsachen sowie sonstige private Sachen zurücklassen. Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder und ihre Familien, die in Unterkünften leben, auch mit den Problemlagen, wie Alkohol- und Drogensucht und psychischen Erkrankungen, der anderen Bewohner/innen offen konfrontiert werden.

Weiterhin ist die finanzielle Situation zu beachten. Die Familie ist armutsbetroffen und erhält Sozialleistungen. Das hat Folgen für das Kind in seiner materiellen Ausstattung und seinen Möglichkeiten zur Teilhabe am ganz normalen Konsum.

- **Gesundheitliche Lage:** Kinder in dieser Lebenslage sind oftmals gesundheitlich beeinträchtigt. Das ist nicht nur auf die engen Wohnbedingungen und das Zusammenleben mit anderen wohnungslosen Menschen zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die multiplen Belastungen aus der Lebenssituation heraus. Laut der befragten Expert/innen reagieren Kinder darauf oftmals mit psychischen Auffälligkeiten. Sie sind mit den häufigen gesundheitlichen Problemen ihrer Eltern und denen der anderen Bewohner/innen konfrontiert. Der unmittelbare passive Kontakt mit Suchtmitteln, wie Alkohol und Drogen sowie Nikotin, ist in der Einrichtung nicht zu vermeiden.

Verhaltensauffälligkeiten sind oftmals nur ein Indiz dafür, dass für Kinder diese Lebenssituation als besonders belastend ist. Häufig werden die U-Untersuchungen und Impfungen vergessen und das, obwohl der Zugang zu Gesundheitsleistungen (z. B. Ärzte) eher unproblematisch ist.

Das Beispiel einer Familie und ihrer Kinder

Die Biografie von Herrn Walter, 50 Jahre (10 Kinder), gibt Einblicke in sein Leben und seine Lebenszusammenhänge, die bei ihm und seiner Familie zur Wohnungslosigkeit führten. Bei der Darstellung werden bewusst seine subjektive Sicht, seine Erzählweise und seine Begründung skizziert. Es wurde gezielt nach der Lebenslage seiner Kinder gefragt.

Familiensituation

Herr Walter war zweimal verheiratet und hat 10 Kinder von drei Frauen. Das jüngste Kind ist heute sechs Jahre alt. Er lebt zusammen mit seiner neuen Lebensgefährtin und zwei seiner zehn Kinder. Die Lebensgefährtin hat ein Kind mit in die Beziehung gebracht. Beide beziehen Leistungen nach dem SGB II. Gelegentlich können sie sich durch Aushilfsjob etwas dazuverdienen.

Das Leben in der Hilfeinrichtung

Herr Walter lebte gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin und vier Kindern sechs bis neun Monate in einer städtischen „Obdachlosenunterkunft“. Die Wohnung, die sie zuvor bewohnten, wurde geräumt. Eine andere Wohnung konnte sich die Familie finanziell nicht leisten, so dass nur das „Obdachlosenheim“ in Frage kam. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte er wieder in einer eigenen Wohnung.

In das „Obdachlosenheim“ konnten auch die Kinder nur das nötigste an privaten Sachen mitnehmen. Die Unterkunft wird von Herrn Walter selbst als nicht kindgerecht eingestuft. Seine Kinder lebten dort gemeinsam mit anderen Wohnsitzlosen zusammen. Dort gibt es keine Angebote für die Kinder. Es gibt auch kein weiterführendes Angebot für die Eltern, um ihre problematische Lebenslage zu bewältigen. In der Einrichtung wurde die Familie zudem massiv mit den Problemlagen der anderen Bewohner/innen konfrontiert. Das reichte von Drogen- und Alkoholkonsum bis hin zum Tod von Bewohner/-innen. Die Familie ist im „Obdachlosenheim“ weitgehend auf sich selbst angewiesen.

Über einen Freund hat die Familie von einer Einrichtung erfahren, die Kinder in sozial schwierigen Lagen betreut. Die Kinder wurden dort einmal in der Woche betreut. Herr Walter ist sehr zufrieden mit dem Angebot, gleichzeitig verweist er auf die ansonsten fehlenden kindgerechten Hilfen für wohnungslose Familien mit jüngeren Kindern.

- **Materielle Lage:** Sowohl Herr Walter als auch seine Lebensgefährtin beziehen Leistungen nach SGB II. Sie bilden gemeinsam eine Bedarfsgemeinschaft. Gelegentlich können sie etwas dazuverdienen. Außerdem bezieht die Familie Kindergeld. Die finanzielle Situation aller ist eher prekär. Herr Walter hat Schulden. In einer Privatinsolvenz sieht er einen Ausweg, dafür fehlt ihm aber ein regelmäßiges Einkommen. Hier wünscht er sich mehr Hilfe von den Behörden, um die Schuldenproblematik zu bewältigen.

Nach Angaben von Herrn Walter, bekommen die Kinder nicht so richtig mit, dass sie nicht viel Geld haben. Er versucht, ihnen alle Wünsche zu erfüllen und das obwohl das

Geld meistens knapp ist.

Seit einiger Zeit lebt die Familie wieder in einer eigenen Wohnung, die sie über eine Bekannte vermittelt bekommen haben. Die Wohnung selbst ist in einem schlechten Zustand, so dass von einer Gesundheitsgefährdung für die Kinder ausgegangen werden kann. Die Fenster sind kaputt, im Winter ist es sehr kalt. Die Wasserleitungen sind alt und das Wasser kann nicht mehr richtig ablaufen, so dass es oft zu Überschwemmungen im Haus kommt. Entsprechend feucht ist die Wohnung. Als besonders verheerend bezeichnet er die Wohnnebenkosten, v. a. die Heizkosten, die die finanzielle Situation der Familie noch verschärfen.

Sowohl Herr Walter als auch seine Lebensgefährtin beziehen Leistungen nach SGB II. Sie bilden gemeinsam eine Bedarfsgemeinschaft. Gelegentlich können sie etwas dazuverdienen. Außerdem bezieht die Familie Kindergeld. Die finanzielle Situation aller ist eher prekär. Herr Walter hat Schulden. In einer Privatinsolvenz sieht er einen Ausweg, dafür fehlt ihm aber ein regelmäßiges Einkommen. Hier wünscht er sich mehr Hilfe von den Behörden, um die Schuldenproblematik zu bewältigen.

Nach Angaben von Herrn Walter, bekommen die Kinder nicht so richtig mit, dass sie nicht viel Geld haben. Er versucht, ihnen alle Wünsche zu erfüllen und das obwohl das Geld meistens knapp ist.

Seit einiger Zeit lebt die Familie wieder in einer eigenen Wohnung, die sie über eine Bekannte vermittelt bekommen haben. Die Wohnung selbst ist in einem schlechten Zustand, so dass von einer Gesundheitsgefährdung für die Kinder ausgegangen werden kann. Die Fenster sind kaputt, im Winter ist es sehr kalt. Die Wasserleitungen sind alt und das Wasser kann nicht mehr richtig ablaufen, so dass es oft zu Überschwemmungen im Haus kommt. Entsprechend feucht ist die Wohnung. Als besonders verheerend bezeichnet er die Wohnnebenkosten, v. a. die Heizkosten, die die finanzielle Situation der Familie noch verschärfen.

- **Kulturelle Lage:** Die Kinder von Herrn Walter, die noch bei ihm leben, gehen alle in die Schule. Für ihn ist es wichtig, dass sie die Schule abschließen. Zwei seiner jüngsten Kinder haben aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen einen besonderen Förderbedarf und besuchen deshalb eine Förderschule. Einige von seinen älteren Kindern haben zum Teil keinen Ausbildungsabschluss und sind selbst wohnungslos.
- **Soziale Lage:** Die soziale Lage der Kinder wird hier stark durch die Lebenslage/-situation der Eltern geprägt. Sie verfügen nur über wenig finanzielle und kulturelle Ressourcen sodass ein Aufwachsen der Kinder in Wohlergehen gefährdet und zum Teil prekär ist.
- **Gesundheitliche Lage:** Die gesundheitliche Lage der Kinder ist wegen der unsicheren Wohnverhältnisse problematisch. Besonders die kaputten Fenster und die feuchte Wohnung führen bei den Kindern oft zu Erkältungs- und Atemwegkrankungen.

5.2 Ursachen und Lebenslage bei Jugendlichen in Wohnungslosigkeit

Ein stetig wachsendes Problem, das bestätigen die befragten Expert/innen aus den verschiedenen Einrichtungen, Verbänden und Kommunen, ist der Anstieg junger wohnungsloser Menschen unter 27 Jahren. Die von ihnen genannten **Ursachen konkretisieren und erweitern** die zuvor schon bei der Aufbereitung des Forschungsstandes genannten Aspekte:

Individuell: Genannt werden hier meist langandauernde familiäre Probleme, Familienkrisen und Scheidung der Eltern, Eltern-Kind-Konflikte, fehlende Zuwendung in der Familie, allgemeine Bindungsprobleme, Todesfälle in der Familie, neue Partner/in der Eltern, zu denen sie keine Bindung aufnehmen können, Haftentlassung, Entlassung aus Therapie, Drogen- und Alkoholsucht, sexuelle Abhängigkeit. Häufig leiden gerade junge Mädchen an psychischen Erkrankungen. Verschuldung, Entlassung aus einer anderen Einrichtung (z. B. Justizvollzugsanstalt), mangelnde Sozialkompetenzen. Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden.

Strukturell: Angeführt wurden beispielsweise ein fehlender Schulabschluss und/oder eine fehlende Berufsausbildung, ein Job mit einem nur geringem Einkommen. Oftmals verfügen die Jugendlichen auch über kein Einkommen. Zudem mangelt es in vielen Regionen, vor allem in den Städten, an bezahlbarem Wohnraum. In vielen, vor allem ländlichen Regionen, gibt es kein bedarfsgerechtes Hilfeangebot oder es fehlt das Wissen über mögliche Hilfeangebote.

Institutionell: Viele junge Menschen haben, und das wird sowohl in den Interviews mit den Expert/innen als auch den Betroffenen deutlich, lange Erfahrungen mit der Jugendhilfe gemacht. Junge Menschen, die wegen verschiedener individueller Problemlagen hoch belastet sind, empfinden die Jugendhilfe als zu hochschwierig, denn nur wer sich an die vereinbarten Hilfepläne und Regeln hält, kann über das 18. Lebensjahr hinaus in der Jugendhilfe bleiben. Hier wurden insbesondere die „U-25-Regelung“, d. h. Auszugsverbot für Jugendliche und junge Volljährige, die gemeinsam mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sowie der sog. „Verschiebebahnhof“ zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe genannt. Auch wird berichtet, dass die Fachkräfte in der Verwaltung die „(Lebens-)Geschichten“ der Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals nicht verstehen, was bei ihnen zu wiederholten Frustrationserlebnissen und damit meist zum Abbruch des Kontaktes führt. Darauf wird eher sanktionierend als zugehend und motivierend von Seiten der Hilfeinstitutionen reagiert.

Zur **Lebenslage** von wohnungslosen Jugendlichen und jungen Volljährigen berichten die Expert/innen ähnliches, wie in der wenig vorhandenen Forschungsliteratur skizziert. Zu den einzelnen Dimensionen nannten sie folgendes:

- **Materielle Lage:** Die materielle Lage wohnungsloser Jugendlicher ist zumeist sehr prekär. Viele verfügen über kein oder nur ein geringes Einkommen aus Arbeit oder beziehen Leistungen nach dem SGB II. Die Situation der jungen Menschen verschärft sich, laut der hier befragten Expert/innen, oftmals noch durch die rigiden Sanktionspraktiken des Jobcenters, wenn getroffene Vereinbarungen zwischen dem Jugendlichen und dem Jobcenter nicht eingehalten werden. In wenigen Fällen erhalten die jungen Menschen finanzielle Unterstützung von den Eltern oder verdienen eigenes Geld durch Gelegenheitsjobs. Der Umgang mit Geld bei den Jugendlichen ist in den meisten

Fällen schwierig. Viele haben nie gelernt, mit Geld umzugehen, oftmals hat Geld aber auch keine besondere Bedeutung für sie. So sind viele verschuldet, gehen aber trotz fehlender Mittel großzügig mit dem wenigen Geld um und unterstützen ganz häufig noch Freunde. Um den Umgang mit Geld zu lernen, wird den Jugendlichen in den befragten stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ein Taschengeld zugewiesen.

Hinsichtlich der aktuellen Wohnsituation berichten die Expert-/innen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen der Straße, Freunden und Bekannten und den ambulanten und stationären Hilfeinrichtungen pendeln. Die meiste Zeit des Tages – das wird in der Befragung der jungen Menschen selbst deutlich – verbringen sie im öffentlichen Raum mit Freunden und Bekannten. Wenn sich die Jugendlichen entscheiden, in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung zu leben, dann ist das Leben dort zum einen darauf ausgerichtet, sich wieder in normale Alltagsstrukturen einzufügen und zum anderen Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags zu erlernen. Einige Jugendliche haben auch Erfahrungen mit dem Leben auf der Straße ohne Unterkunft gemacht, kehren aber in vielen Fällen nach kurzer Zeit wieder zurück in Hilfeinrichtungen oder finden bei Freunden und Bekannten Unterschlupf.

- **Kulturelle Lage:** Zum Teil gibt es Jugendliche, die über eine gute Grundbildung oder sogar einen Schulabschluss bis hin zum Abitur verfügen. Es gibt aber auch viele Jugendliche ohne Schulabschluss. Oftmals haben sie sich jahrelang der Schule durch aktives oder passives Schwänzen entzogen. Dahinter steht aber nicht per se eine negative Grundhaltung, sondern oftmals fehlt es ihnen an Selbstvertrauen und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Insgesamt müssen Jugendliche in dieser Lebenslage eine besonders hohe Anstrengungsbereitschaft mitbringen, um den Schulabschluss nachzuholen. Vielen gelingt das. Der Zugang zum Bildungssystem wird durch ein gezieltes Angebot in den Hilfeinstitutionen ermöglicht.
- **Soziale Lage:** wohnungslose Jugendliche und junge Volljährige sind stark von der bisherigen Familiensituation beeinflusst. Die oftmals gewaltgeprägten Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und fehlende Zuwendung, aber auch Erfahrungen mit der Jugendhilfe prägen die jungen Menschen nachhaltig. Beinahe alle berichten, dass die Eltern getrennt leben und sie zu den neuen Partnern/innen der Eltern nur schwer eine oder gar keine Beziehung aufbauen konnten. Das liegt oftmals daran, dass diese von den neuen Lebensgefährten der Mutter Gewalt erfahren mussten. Auch ständige Streitigkeiten zwischen den Jugendlichen und dem/der neuen Partner/in der Eltern und fehlende Loyalität der Eltern zu ihren eigenen Kindern ist oftmals Auslöser dafür, dass Jugendliche das Elternhaus verlassen oder verlassen müssen. Deutlich wird auch, dass die Jugendlichen oftmals ein gutes Verhältnis zu ihren Geschwistern pflegen und einen relativ stabilen Freundeskreis haben, bei denen sie im Notfall auch Unterschlupf gefunden haben, bevor sie in Einrichtungen der Jugendhilfe untergekommen sind. Sie unterstützen sich gegenseitig, sie helfen sich mit Geld aus oder gewähren sich gegenseitig Unterschlupf. Von großer Bedeutung ist für die befragten Jugendlichen das Verhältnis zur eigenen Familie. Auch ist zu beobachten, dass die wenigsten tatsächlich auf der Straße gelebt und geschlafen haben. Fast alle befragten Jugendlichen haben

schon in früheren Jahren Erfahrungen mit Jugendhilfeeinrichtungen gemacht. Viele haben dort Probleme gehabt, sich einzuleben und die Regeln, die die Einrichtungen vorgeben, zu befolgen. Einige sind deshalb immer mal wieder aus den Einrichtungen abgehauen und haben dann kurzzeitig auf der Straße oder bei Freunden gelebt. In der Regel hat es lange gedauert, bis sie Vertrauen zu den Mitarbeiter/innen in den Hilfeeinrichtungen aufgebaut haben. Nicht selten hatten sie bereits mehrmaligen Kontakt mit ganz unterschiedlichen Angeboten und oft fällt es ihnen schwer, Vertrauen in Hilfeinstitutionen zu fassen.

- **Gesundheitliche Lage:** Allgemein gibt es laut der befragten Experten/innen kaum Erkenntnisse über den Gesundheitszustand von wohnungslosen Jugendlichen. Obwohl die Expert/innen die jungen Menschen aufgrund ihres Alters als sehr robust beschreiben, ist diese Gruppe stark krankheitsgefährdet. Besonders der dauerhafte Alkohol- und Drogenkonsum, die Lebensbedingungen ohne sichere Wohnung sowie die vielfältigen Erfahrungen zu Hause können Ursache für verschiedene physische, psychische und geistige Erkrankungen sein. Gleichwohl würden die jungen Menschen die Lebensbedingungen auf der Straße gut verarbeiten. Problematisch ist hingegen die Gesundheitsversorgung. Während in den meisten Einrichtungen regelmäßig ärztliche Versorgung in Anspruch genommen werden kann, ist die Versorgung auf der Straße unzureichend bis nicht vorhanden. Wenn es Angebote gibt, dann sind das oftmals Privatinitiativen, die über Spenden finanziert werden, wie zum Beispiel das Medmobil in Stuttgart. Hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation berichten die wenigsten Betroffenen von Einschränkungen. Die meisten fühlen sich gesund und bestätigen einen guten Zugang zum Gesundheitssystem. Deutlich wird aber auch, dass die subjektive und objektive Gesundheitswahrnehmung oftmals differieren. Denn auch, wenn sie körperlich gesund sind, so leiden viele der Jugendlichen unter den psychischen Erfahrungen, die sie im Elternhaus gemacht haben. Auch wird der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol und Drogen) von einigen befragten Jugendlichen eher verharmlosend dargestellt.

Beispiele von Jugendlichen mit Erfahrungen der Wohnungslosigkeit

Die folgenden Fallbeispiele sollen einen Einblick in das Leben und die Lebenszusammenhänge, die zu Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt haben, geben. Es werden sowohl die familiären Hintergründe und Beziehungen als auch das Leben in den Hilfeeinrichtungen beleuchtet. Die Beschreibung der Lebenslage erfolgt anhand der vier beschriebenen Dimensionen (vgl. Kap. 3.4). Bei der Darstellung werden bewusst die subjektive Sicht, die Erzählweise und die Begründungen skizziert.

Familiensituation

Chris wächst in einem sozial belasteten Quartier in einer baden-württembergischen Großstadt auf. Er hat vier Geschwister, zu denen er nur noch unregelmäßig Kontakt hat. Seine Eltern sind getrennt und er lebte bei der Mutter. Von seinen Eltern ist Chris enttäuscht. Die Mutter hat in Chris' Augen sein Leben zerstört. Sie ist alkoholkrank und meldet sich nur unregelmäßig. Genauso der Vater. Eine Zeit lang hat sich Chris intensiv um seinen Vater gekümmert, als dieser im Krankenhaus lag. Er hatte gehofft, so den Kontakt dauerhaft zu stabilisieren und ist sehr enttäuscht, dass der Vater nach seiner Gesundung den Kontakt nicht mehr gehalten hat.

Mit der Mutter und den Geschwistern lebte er in einer Sozialwohnung. Die Mutter hatte einen neuen Partner, mit dem sie sich oft gestritten hat und es kam täglich zu Gewalt. Chris und seine Geschwister wurden schließlich in unterschiedlichen Heimen untergebracht. Die Trennung von seinen jüngeren Brüdern ist Chris schwer gefallen. Chris ist oft aus dem Heim abgehauen und lebte dann zeitweise auf der Straße oder bei Bekannten. Dennoch empfindet er die Zeit im Heim rückwirkend als sehr schön, auch weil er dort viel gelernt hat und gespürt hat, dass das Jugendamt den Kindern mit der Maßnahme nur helfen möchte.

Das Leben in der Hilfeinrichtung

Seit August 2013 lebt Chris in einer Übergangseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die auf die Zielgruppe „Jugendliche und junge Volljährige“ ausgerichtet ist und dazu mit einem eigenen pädagogischen Konzept arbeitet. Chris kam über eine Selbstmeldung in der Notaufnahme in die Einrichtung, es folgte die Abklärung mit der Fachberatungsstelle und danach der Wechsel in das längerfristig angelegte Betreuungsangebot. Hier hatte er großes Glück, da es nur selten freie Plätze gibt. In der Einrichtung hat er sein eigenes Zimmer. Es stehen Ansprechpartner/innen zur Verfügung und es wird ihm Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung gegeben. Er arbeitet in einer der Gruppen in der Einrichtung und ist für die Küche eingeteilt. Er empfindet das Leben im Haus als angenehm. Dort gibt es feste Strukturen, die ihm helfen, Struktur zu finden und zu leben. Zudem ist er froh, nicht mehr wohnungslos zu sein. Das Leben in der Einrichtung habe ihm, so seine Formulierung, einen guten Weg gewiesen. Dort hat er bereits zwei Mal den Kameradschaftspreis als besonders sozial Engagierter gewonnen.

Chris reflektiert genau, wie wichtig eine geordnete Tagesstruktur für ihn ist. Darauf wird in der Einrichtung besonders Wert gelegt. Seinen Tagesablauf im Haus beschreibt Chris wie folgt: Morgens werden alle Bewohner geweckt. Weil er Schlafstörungen hat, darf er länger schlafen. Nach dem Aufstehen stehen Morgentoilette und Frühstück an. Das Frühstück wird vorbereitet. Danach beginnt seine Arbeit in der Gruppe. Zum Mittag wird gekocht, oftmals auch gemeinsam. Für das Abendessen sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Nach Arbeitsende trifft sich Chris mit Freunden oder mit seiner Freundin und sie unternehmen ge-

meinsam etwas (Skateboardfahren, Chillen). Am Wochenende ist Chris nicht im Haus. Er geht dann oft in die Disco.

Materielle, gesundheitliche und soziale Lage

Er habe ein Dach über dem Kopf und genügend Geld. Dieses wird von der Leitung eingeteilt (51 Euro in der Woche), so lernt er den Umgang mit Geld. Ihm gefällt auch, dass sich vieles geteilt wird (Tabak, Essen, Duschgel, Fön). Er ist es gewohnt, mit wenig zu leben und gibt gerne anderen etwas von sich selber ab, egal, ob er etwas hat oder nicht. Er gibt auch gerne Geld. Den Umgang untereinander empfindet er als sehr sozial.

Als Chris 16 Jahre alt war, hat er begonnen, Drogen zu konsumieren. Seit einigen Wochen versucht er ohne auszukommen. Dabei motiviert ihn seine Freundin.

Kulturelle Lage und Zukunftswünsche

Lange Zeit hat er in der Vergangenheit gelebt. Heute schaut er mehr in die Zukunft. Er reflektiert, dass er die Vergangenheit hinter sich lassen muss. Für die Zukunft wünscht er sich, dass er ohne Probleme leben kann. Er möchte seinen Realschulabschluss und dann eine Ausbildung machen. Auch Kinder und Familie wünscht er sich, dass habe aber noch Zeit. Insgesamt ist Chris froh, über seinen Werdegang und die schon erreichten kleinen Erfolge, seit dem er in der Einrichtung lebt.

Katharina, 22 Jahre alt

Familiensituation

Katharinas Eltern sind geschieden. Sie war damals 14 Jahre alt. Nach der Scheidung hat sie abwechselnd kurz bei ihrer Schwester, Tante oder einer Freundin gewohnt. Als das nicht mehr ging, wohnte sie beim Vater und seiner neuen Frau. In die neue Familie konnte sich Katharina nur schwer einfügen. Auch das Wohnen bei der Mutter und ihrem neuen Partner war keine Alternative für sie, weil sie mit ihm zurechtkam. Für kurze Zeit lebte sie dann in einer stationären Jugendeinrichtung. Diese ermöglichte ihr schließlich den dauerhaften Aufenthalt bei einer Freundin und ihren Eltern. Heute ist der Kontakt zu den Eltern gut. Sie helfen ihr, so gut es geht, allerdings nicht finanziell. Ihre wichtigsten Bezugspersonen in der Familie sind ihre Schwester und ihre Großeltern.

Das Leben in der Hilfeinrichtung

Für die Ausbildung ist Katharina in die Großstadt gezogen. Dort lebte sie acht Monate in einem Studentenwohnheim. Weil sie die Finanzierung ihrer Ausbildung nicht erfolgreich klären und so die Miete nicht bezahlen konnte, hat sie sich im Internet über Wohnangebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene informiert. In einem Heim speziell für Frauen bekam sie schnell und unbürokratisch Hilfe. Zuerst lebte sie dort in der Notübernachtung. Dort teilte sie sich ein Zimmer mit vier bis fünf anderen Frauen. Jetzt lebt sie seit drei Wochen im stationären Teil der Einrichtung. Dort hat sie ein eigenes Zimmer, kann selber ko-

chen und putzen. Nach eigenen Aussagen fühlt sie sich dort sehr wohl. Sie ist froh, dass sie so auch mehr Privatsphäre hat.

Die Kosten für die Unterkunft im Heim zahlt derzeit zum Teil das Sozialamt. Weil Katharina arbeitet, muss sie sich geringfügig an den Kosten beteiligen. Ob sie die Kosten, die das Sozialamt übernimmt, zurückzahlen muss, ist noch unklar.

Materielle und gesundheitliche Lage

Die Eltern können Katharina finanziell nicht unterstützen. Beim Studentenwerk hat sie noch Mietschulden, die sich erhöhen, wenn sie die Unterbringung im Heim auch bezahlen muss. Nach eigenen Aussagen kann Katharina nur schwer mit Geld umgehen. Ihr ist klar, dass sie dafür Hilfe braucht. Derzeit arbeitet sie auf Geringverdiener-Basis bei einem großen regionalen Volksfest. Das Geld möchte sie sparen, um sich eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer leisten zu können.

Gesundheitlich hat Katharina keine Beschwerden. Bisher hatte sie auch keinerlei Probleme beim Zugang zu gesundheitlichen Leistungen.

Kulturelle und soziale Lage

Katharina weiß, wie wichtig ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung sind. Sie ist gerne zur Schule gegangen und hat die Schule erfolgreich mit einem Realschulabschluss beendet. Ihr Vater hat sie da sehr unterstützt. Derzeit macht sie eine Ausbildung im biotechnischen Bereich. Sie hat den Wunsch, in der Natur arbeiten zu können, es kann aber auch sein, dass sie dann überwiegend im Labor arbeiten muss, da ist sie realistisch. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten, sich in der Großstadt zu orientieren, hat Katharina schnell Anschluss in Stuttgart gefunden. Es gibt aber nur wenige Menschen, denen sie ihre Lebenssituation vertrauensvoll erzählen kann. Ab und zu kann sie auch bei ihren Freunden schlafen.

Zukunftswünsche

Später möchte Katharina eine eigene Familie gründen. Eine abgeschlossene Ausbildung ist ihrer Meinung nach ein wichtiger Grundstein dafür. Außerdem hat sie den Wunsch, eine Zusatzausbildung zur Heilpraktikerin zu machen. Ihr neues Hobby ist Gitarre spielen, hier möchte sie sich auch verbessern.

Lena, 15 Jahre alt

Familiensituation

Lena hat zehn Geschwister, davon fünf jüngere und fünf ältere. Ihre Eltern sind geschieden. Zum Vater hat sie kaum Kontakt, er lebt in einer anderen Stadt. Der Kontakt zu ihrer Mutter ist sehr gut, dort lebte sie auch gemeinsam mit ihren fünf jüngeren Geschwistern. Beide Eltern sind erwerbslos. Weil sich die Mutter ausgebrannt fühlte, musste Lena schon früh Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister und den Haushalt mit übernehmen – und das in einem Maße, dass das Jugendamt eine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht er-

kannte. Die Mutter wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Die Kinder kamen in Wohngruppen, wo sie seit vier Jahren leben. Die Mutter verlor ihre Wohnung und lebt derzeit in einem „Obdachlosenheim“. Die Chancen auf eine eigene Wohnung für die Familie sind gering, weil die Mutter aufgrund ihrer Mietschulden keine Wohnung bekommt.

Das Leben in der Hilfeinrichtung und auf der Straße

Lena lebt seit vier Jahren in verschiedenen Wohngruppen mit anderen Jugendlichen. Das Leben dort empfindet sie als anstrengend, besonders die Regeln im Haus sind ihrer Meinung nach unnötig. Eigentlich möchte sie mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern zusammenleben. Um die Behörden zu zwingen, ihrer Mutter eine Wohnung zu geben, ist sie aus dem Heim ausgerissen und hat drei Monate auf der Straße gelebt. Tagsüber war sie auf der Straße, nachts schlief sie bei Freunden. In dieser Zeit ging sie nicht zur Schule, sondern vertrieb sich die Zeit auf der Straße und mit Nichtstun. Zum Essen ging sie zur Mutter in die „Obdachloseneinrichtung“. Das Leben auf der Straße hat ihr nicht gefallen; sie konnte sich nicht waschen, hatte keine Freunde und machte sogar Erfahrungen mit Drogen.

Materielle und gesundheitliche Lage

Die materielle Lage von Lena ist eng mit der der Eltern verknüpft. Beide Eltern sind erwerbslos und beziehen Leistungen nach SGB II. Die Mutter hat Mietschulden. Das führt dazu, dass sie kein Angebot von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft erhält und auf den freien Mietmarkt angewiesen ist. Dort sind ihre Chancen infolge von Mietschulden und Erwerbslosigkeit mehr als gering. Insgesamt ist die soziale Lage der Familie eher als prekär einzustufen.

In der Hilfeinrichtung bekommt Lena regelmäßig Taschengeld, das ihr frei zur Verfügung steht. Der Umgang damit bereitet ihr jedoch Probleme und sie sieht ihren Lern-/Hilfebedarf.

Lena hat aufgrund ihrer Lebenssituation Probleme mit dem Essen. Weil sie nicht in der Wohngruppe, sondern mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern leben möchte, hat sie keinen Appetit. Das führte dazu, dass sie, nach eigenen Angaben, mehrere Kilogramm Untergewicht hat. Als Lena kurze Zeit auf der Straße lebte, hat sie Erfahrungen mit Drogen gemacht. Der Missbrauch führte zur Einlieferung in ein Krankenhaus. Der Zugang zu gesundheitlichen Leistungen ist, nach eigenen Angaben, ansonsten unproblematisch.

Kulturelle und soziale Lage, Zukunftswünsche

Lena geht regelmäßig zur Schule. Ein Schulabschluss ist ihr wichtig. Freunde hat sie nur wenige. Dafür eine beste Freundin, die sie seit über 10 Jahren kennt. Ihre engsten Bezugspersonen sind ihre Mutter und ihre Geschwister.

Lenas Wunsch ist es, mit ihren Geschwistern und der Mutter in einer eigenen Wohnung zu leben, denn dort fühlt sie sich wohl. Sie wünscht sie sich mehr Hilfe vom Jugendamt. Zukunftsperspektiven äußert sie keine.

5.3 Zugang und Anforderungen an das Hilfesystem

Der Zugang zu jungen Wohnungslosen bzw. der Weg junger Wohnungsloser in die Hilfeeinrichtungen gestaltet sich recht unterschiedlich. Sie erfahren sehr häufig von Freunden über die Angebote der örtlichen Hilfeeinrichtungen. In wenigen Fällen, das zeigt z. B. das Interview mit einer Betroffenen, informieren sich die jungen Wohnungslosen zielgerichtet nach Hilfeangeboten (etwa im Internet), wenn sie unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Allgemein gilt – so die Expert/innen – je niedriger die Schwellen zu den Angeboten, desto leichter fällt den jungen Wohnungslosen der Zugang zum Hilfesystem. Das gilt sowohl für den bürokratischen Aufwand, der mit der Aufnahme in das System verbunden ist, als auch für die Regeln, mit denen die Jugendlichen in den Hilfeeinrichtungen konfrontiert werden.

Insgesamt, so die Expert/innen, bedarf es bei den multiplen Problemlagen, mit denen die Jugendlichen in vielen Fällen konfrontiert sind, viel Geduld von Seiten des Hilfesystems, um das oftmals durch vergangene Erfahrungen im Elternhaus zerstörte Vertrauen wieder herzustellen und dann an möglichen Perspektiven zu arbeiten. Bei all dem ist immer wieder zu beachten, dass wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene jugendspezifische Entwicklungsaufgaben zu leisten haben, zusätzlich müssen sie die vielfach erschwerende und teilweise existenziell bedrohende Lebenssituation bewältigen. Aus dieser Lebenslage heraus begründet sich allgemein eine Reihe von Anforderungen an das Hilfesystem.

Die Hilfen sollten, laut der Expert/innen, deshalb darauf ausgerichtet sein, wohnungslose/n Kindern und Jugendlichen ...

- einen sicheren und geschützten Wohnraum zu bieten,
- Gelegenheit bieten, kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven zu entwickeln, um die gesellschaftliche Eingliederung dauerhaft möglich zu machen,
- Hilfen beim Gang zu den Institutionen zu geben,
- bei der physischen und psychischen Stabilisierung zu helfen,
- beim Erlernen von Alltagskompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.

5.4 Hinweise zum Hilfeangebote in Baden-Württemberg

Insgesamt ist das Angebot in Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich. Auch muss grundsätzlich zwischen kind- und jugendspezifischen Angeboten unterschieden werden.

Die Recherchen für diese Expertise zeigen, dass das Hilfenetzwerk in Baden-Württemberg regional unterschiedlich weit ausgebaut ist. Während es in Stuttgart ein weit ausgebautes Hilfeangebot für wohnungslose Kinder und Jugendliche gibt, sind in den ländlichen Regionen kaum spezielle Angebote vorhanden. Besonders für junge wohnungslose Frauen und Männer gibt es landesweit im Vergleich kein so gut ausgebautes Hilfenetzwerk wie in Stuttgart, was vor allem daran liegt, dass hier die Wohnungslosenhilfe eine lange Tradition hat. Das Angebot untergliedert sich hier in:

- **Ambulant betreutes Wohnen:** für junge Erwachsene, Frauen, Haftentlassene und Suchterkrankte
- **Stationäre Hilfen** (Teilstationär, Vollstationär und Stationär Langzeit): für junge Männer, Frauen und Männer sowie für Frauen und Kinder
- **Aufnahmehäuser:** für junge Männer (2)¹⁴, für Männer (5), für Frauen (1) und für Straftentlassene (1).

Spezielle Angebote für diese Zielgruppe stellen vor allem in ländlichen Regionen eher eine Ausnahme dar (vgl. z. B. Schwäbisch Gmünd), was an einer geringeren Nachfrage oder am strukturell bedingten geringen Angebot liegen kann. Aber auch in anderen städtischen Regionen des Bundeslandes sind bedarfsgerechte Angebote eher eine Ausnahme.

Auch Hilfeangebote für wohnungslose Kinder stellen landesweit zumeist eine Ausnahme dar. Hier verweist allein das Angebot der „Südstadtkids“ in Heilbronn darauf, dass Kinder, die mit ihren Eltern in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, einen besonderen Bedarf an kindgerechten Hilfeangeboten in dieser hochproblematischen Lebenslage haben.

¹⁴ In Klammern steht jeweils die Anzahl der Angebote in Stuttgart.

6 Rückschlüsse und weiterführende Erkenntnisse

Diese Expertise bietet einen ersten Einblick in die Lebenslage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen. Wichtig hierbei war es zum einen, die Ursachen der Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die kindliche Lebenslage (u. a. Bildungssituation und Gesundheitsversorgung) in den Blick der Analyse zu nehmen.

Neben der Darlegung der Lebenslage der Betroffenengruppe wurde auch versucht, einen ersten Überblick über bzw. einen ersten Einblick in die Helfelandschaft in Baden-Württemberg zu geben. Denn spezifische und vor allem bedarfsgerechte Unterstützungs- und Förderangebote beeinflussen die Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher maßgeblich positiv.

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung zusammengefasst. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher skizziert, die die befragten Expert/innen benannten.

Einige zentrale Erkenntnisse

- Über die Lebenslage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen ist wenig bekannt. Es besteht entscheidender Forschungsbedarf, denn Wohnungslosigkeit im Kindes- und Jugendalter hat nachhaltige Folgen: Gerade wohnungslose junge Menschen leiden, wie die Befragungen mit Praxisexpert/innen und Betroffenen ergeben haben, vielfach unter multiplen Belastungen, die die kind- und jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben hemmen/behindern können.
- Die Datenlage zum Thema ist bundes- aber genauso landesweit gering. So fehlen empirische Fakten und damit wichtige Informationen für das gesamte Hilfesystem.
- Eine landesweite Wohnungsnotfallberichterstattung, die u. a. den Umfang von wohnungslosen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst, hilft, um Hilfeangebote zum einen zielgerichtet auf die Bedarfsgruppen auszurichten, was insbesondere für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von Vorteil ist, zum anderen kann das Planen und Handeln im Bereich der Wohnungsnotfälle effektiver und effizienter gestaltet werden.
- Ausmaß und Folgen von Wohnungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen werden nach Angaben der befragten Fach- und Praxisexperten/innen öffentlich und politisch unterschätzt.
- Die Kinder und Jugendlichen haben einen besonderen Hilfebedarf, der weite Teile der Alltagsbewältigung betrifft. Das bezieht sich darauf, dass sie eine Tagesstruktur lernen müssen, lernen müssen, wie man einen Haushalt führt und wie man mit Geld umgeht.
- Die Versorgungsangebote für hilfebedürftige wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene (u.a. niedrigschwellige Wohn- und Aufenthaltsangebote, sozialpsychiatrische Hilfen) in Baden-Württemberg sind regional unterschiedlich stark ausgebaut. Ein

besonders gut ausgebautes Hilfenetzwerk für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zum Beispiel in Stuttgart.

- Bislang fehlt es in vielen Kommunen/Kreisen an zielgruppengerechten Angeboten. Besonders fehlt es an speziellen Angeboten für Kinder in wohnungslosen Familien.

Empfehlungen der befragten Fach- und Praxisexperten/innen zur Weiterentwicklung des Systems und der Hilfen

- **Abbau rechtlicher Restriktionen:** Die Nutzung der Hilfeleistungen nach SGB II und SGB VIII sind gerade beim Übergang in die Volljährigkeit von der Mitarbeit der jungen Wohnungslosen abhängig. Viele sind mit der Beantragung und Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen überfordert und müssen aufgrund enger Fristen und Vorschriften (die insbesondere für den Übergang gelten bzw. als vermeintlich pädagogische Sanktionen betrachtet werden) mit Kürzungen beim SGB II-Leistungsbezug rechnen. Hier bedarf es laut Expert/innen einerseits Geduld, sich gezielt mit den vielfältigen Problemen der Jugendlichen auseinanderzusetzen und evtl. Einzelfalllösungen zu kreieren und einer gezielten Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden und den Hilfeeinrichtungen.
- **Schaffung adäquaten Wohnraums:** Hier beziehen sich die Expert/innen auf den engen Wohnungsmarkt, besonders in den größeren Städten. Zum einen fehlt es an bezahlbaren Ein- und Zweizimmerwohnungen für junge Erwachsene und zum anderen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum gerade für Familien mit Kindern und nur einem geringem Einkommen. Eine Verbesserung kann u. a. durch eine stärkere Forcierung des sozialen Wohnungsbaus erreicht werden.
- **Erhöhter Betreuungsbedarf:** Wohnungslose junge Volljährige haben aufgrund ihrer vielfältigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf. Gerade wenn junge Erwachsene oftmals aus Kostengründen nicht mehr von der Jugendhilfe betreut werden, fallen zielgerichtete Hilfen weg, die helfen können, jungen Erwachsenen nachhaltig bei der Bewältigung ihrer Problemlagen zu helfen. Deshalb fordern die Expert/innen die reguläre Ausweitung der Hilfen auch für junge Erwachsene nach dem 18. bzw. 21. Lebensjahr.
- **Förderung spezieller Hilfebedarfe:** Aufgrund der verschiedenen Problemlagen wohnungsloser Jugendlicher und junger Erwachsener empfehlen die Expert/innen, dass die Hilfeangebote noch stärker als bislang darauf ausgerichtet sein sollten:
 - dass die Hilfebedürftigen lernen, wie man einen Alltag bewältigt (von der Haushaltsführung bis zur Tagesstruktur),
 - dass sie lernen, wie man mit Geld umgeht und Schulden vermeidet bzw. tilgt,
 - dass sie die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu machen bzw. berufliche Perspektiven zu entwickeln und

- dass sie lernen, Konflikte und Erfahrungen mit Freunden und Bekannten zu bewältigen.
- **Kommunale Netzwerke bilden:** Enge Netzwerke aus kommunaler Verwaltung und Anbietern sozialer Dienstleistungen können helfen, den komplexen Bedarfen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden. Hilfreich ist die Einführung von regelmäßigen Hilfekonferenzen unter der Beteiligung der kommunalen Ämter und Anbietern sozialer Dienstleistungen in denen Hilfen für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gezielt weiterentwickelt und aufgebaut werden können.¹⁵ Beispielhafte weitere wichtige Kooperationspartner sind:
 - Jugend- und Sozialamt
 - Anbieter der Jugendhilfe
 - Anbieter der Wohnungsnotfallhilfe
 - Psychosoziale Dienste
 - Gesundheitswesen
 - Job Center und Agentur für Arbeit
 - Schulen, Ausbildungsbetriebe und Jugendarbeitsprojekte
 - Polizei und Justizsystem
- **Fachgerechte weiterführende Hilfen für junge wohnungslose Menschen:** Gerade beim Übergang zur Volljährigkeit bzw. nach Vollendung des 21. Lebensjahres ist es notwendig, fachlich sinnvolle und niedrighschwellige Förderung bereitzustellen. Hierbei sollten sich pädagogische, schulische, ausbildungs- und arbeitsbedingte Hilfen ergänzen. Auch ein kommunales Fachkonzept ist sinnvoll, um die multiplen Problemlagen wohnungsloser Kinder und Jugendlicher gezielt zu bewältigen.
- **Gezielten Fachdiskurs führen:** Die Zunahme der Anzahl wohnungsloser Kinder und Jugendlicher zeigt, dass noch stärker ein Fachdiskurs über die Bewältigungsstrategien für die Ursachen der Wohnungslosigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden muss.

¹⁵ Etwaige Hilfekonferenzen gibt es zum Beispiel in Stuttgart. Die dort seit über zehn Jahren tätige Frauenspezifische Hilfekonferenz ist ein Fachgremium von Anbietern frauengerechter Hilfen nach § 67 f SGB XII. Zentrales Ziel ist die Koordination der Arbeit für und mit wohnungslosen Frauen, die Gewährleistung frauenspezifischer Standards und die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfen. Die Hilfekonferenz arbeitet hierfür gezielt mit der Sozialplanung und dem Sozialamt der Stadt Stuttgart zusammen. (Vgl.: http://www.ash-stuttgart.de/ash_downloads/BroschuereFSHK_web.pdf)

7 Literaturverweise

- Alicke, Tina/Türk, Letitia/Holz, Gerda (2014): Neuzuwanderung in Frankfurt a. M. - Vorstudie zur Situationsbeschreibung und zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunalen Hilfen. Im Auftrag der Sozialpolitischen Offensive Frankfurt a. M., im Erscheinen.
- Bundesministerium des Innern (BMI) / Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“. Berlin. [URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 21.06.2014]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2013): Zahl der Wohnungslosen in Deutschland weiter gestiegen – Pressemitteilung. [URL: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html, Stand: 28.04.2014]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2012): Statistikbericht 2011. [URL: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html, Stand: 27.06.2014]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2010): Statistikbericht 2010. [URL: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html, Stand: 27.06.2014]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Position: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. [URL: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html.pdf, Stand: 16.03.2015]
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (o. J.): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. [URL: http://armutsnetzwerk.de/data/aufruf_bagw.pdf, Stand: 23.06.2014]
- Butterwegge, Christoph/Holm, Karin/Zander, Margherita u. a. (2003): Armut und Kindheit – Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, Opladen.
- Classen, Georg (2013): Leitfaden Alg II und Sozialhilfe für Ausländer. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/SGB-II-XII-Leitfaden.pdf> (03.07.2014)
- Classen, Georg (2008): Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge, Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Diakonie Deutschland (2014): Thema kompakt: Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Berlin. <http://www.diakonie.de/thema-kompakt-personenfreizuegigkeit-innerhalb-der-europaeischen-13658.html> (21.05.2014)
- Grienig, Gregor (2010): Roma in Deutschland; In: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. [URL: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Grienig_Roma_D.pdf, Stand: 24.04.2014].
- Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Lehrbuch. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hock, Beate/Holz, Gerda/Wüstendörfer, Werner (2000): „Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen?“ Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt a. M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. (Ergebnisse einer Befragung zur Lebenssituation und Lebenslage von 900 armen und nicht-armen Vorschulkindern)
- Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendörfer, Werner/Giering, Dietrich (2006): „Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“ Endbericht der 3. AWO-ISS-

- Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Frankfurt am Main: ISS Eigenverlag.
- Institut für soziale Arbeit (ISA) (1994): Expertise zum Thema „Straßenkinder in NRW“, Münster: ISA.
- Jogschies, Peter/Permien, Hanna/Zink, Gabriela (1995): Straßenkinder; in: DJI Bulletin, Heft 35.
- Kilb, Rainer (1998): „Nur nicht als arm eingestuft werden“; In: Frankfurter Rundschau vom 12.09.1998.
- Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2013): Von alleine wächst sich nichts aus (...) – Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I, Frankfurt am Main.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. (2014) (Hg.): Liga Stichtagserhebung 2013 – Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg.
- Lutz, Ronald (2000): Straßenkinder: mediales Ereignis oder reales Phänomen?; In: Butterwegge, Christoph (Hg.): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012) (Hg.): Wohnungslose mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung der Lebenslagen.
- Permien, Hanna/Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? – Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München.
- Schreyer, Franziska; Zahradnik, Franz; Götz, Susanne (2013): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wenn das Licht ausgeht. In: IAB-Forum, 2/2013, S. 60-67.
- Thomas, Stefan (2010): Exklusion und Selbstbehauptung – Wie junge Menschen Armut erleben, Campus Verlag, Frankfurt/New York.
- Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.

Anhang

Tabelle 6: Befragungsgruppen der Untersuchung

Befragungsgruppe		Name der befragten Einrichtung/Stadt/Person
Experten	Verband (Bundesebene)	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW)
	Verband (Landesebene)	Diakonie Württemberg
		Caritas Stuttgart
	Städte	Mannheim (Dez. III Bildung, Jugend, Gesundheit)
		Stuttgart (Stabsstelle Sozialplanung)
	Ländliche Region	Rhein-Neckar-Kreis (Obdachlosenhilfe/Wohnungshilfen/Flüchtlinge)
		Ostalbkreis (Jugendamt)
		Ortenaukreis (Sozial- und Jugendhilfeplanung)
	Fachpraxis (Hilfeeinrichtungen für junge Volljährige)	Freezone Mannheim
		Schlupfwinkel Stuttgart
		Johannes-Falk-Haus Stuttgart
		Neeffhaus Stuttgart (spez. für Frauen)
Fachpraxis (Hilfeeinrichtungen wohnungslose Kinder)	Südstadtkids Heilbronn	
Betroffene	Kinder und junge Erwachsene/Familien ¹⁾	Marc (23 Jahre, männlich)
		Chris (22 Jahre, männlich)
		Ben (21 Jahre, männlich)
		Katharina (22 Jahre, weiblich)
		Eva (21 Jahre, weiblich)
		Lena (15 Jahre, weiblich)
		Herr Walter (50 Jahre, männlich, 10 Kinder)

Eigene Darstellung (2014). Anmerkung: 1) Alle Namen wurden geändert.

Tabelle 7: Hilfeangebot in Stuttgart

	Name und Kontakt der Einrichtung	Art der Einrichtung/Zielgruppe
Stuttgart	Ambulante Hilfe Büchsenstr 34 Tel. 0711/2054258	Ambulante Hilfe, Beratung für junge Erwachsene, Vermittlung, Wohngruppen, Übergangswohnungen, Regelsatz.
	Don Bosco-Haus Reinsburgerstr 63 Tel. 0711/61555130	Beratung, Wohnheim für junge Erwachsene mit EZ, reduzierter Regelsatz, Außenwohngruppen mit EZ, Herberge mit DZ.
	Johannes Falk-Haus Mönchhaldenstr 56 Tel. 0711/2594540	Beratung, Wohnheim, Herberge, Außenwohngruppe, Arbeitstherapie, Taschengeld, für junge Erwachsene.
	Paulusstift Ottostr 1 Tel. 0711/268890	Beratung, Frauenhaus mit EZ, Wohngruppen mit EZ für wohnungslose Mütter mit Kindern. Reduzierter Regelsatz.
	Schlupfwinkel Schlosserstr 27 Tel. 0711/6491186.	Beratung, Vermittlung, Straßensozialarbeit, Mittagstisch, Tagesaufenthalt, Arbeitsprojekte. Für wohnungslose Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene.
	Sozialhotel Weimarstr 39 Tel. 0711/93316872	Beratung, Vermittlung, Aufnahmehaus, Tagesaufenthalt, reduzierter Regelsatz. In Ausnahmefällen auch Aufnahme mit Kindern.
	Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit e. V. Staffenbergstr. 76 Tel.: 0711 – 215 92 65	
	Neeffhaus Stuttgart	Einrichtung für Frauen ab 18 Jahren Notunterkunft, Aufnahmehaus, teilstationärer Bereich (außerhalb des Hauses), stationärer Bereich (im Haus) und stationäre Langzeithilfe

Quelle: Eigene Recherchen.

Tabelle 8: Weitere kind- und jugendspezifische Hilfeangebote in Baden-Württemberg

Stadtkreis/ Landkreis	Name und Kontakt der Einrichtung	Art der Einrichtung/Zielgruppe
Rottweil	Spittelmühle Neckartal 4 Tel. 0741/6066	Beratung, Wohnheim, Herberge, Arbeitstherapie, reduzierter Regelsatz Für junge Erwachsene
Landkreis Böblingen	www.seehaus-ev.de	Straffällige Jugendliche
Landkreis Esslingen	Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH (www.sozpaed-wohngruppen.de)	Stationäre Hilfen ohne tagesstrukturierende Angebote, Ambulant betreutes Wohnen
Freiburg	Freiburger Straßenschule	Stationäre Hilfen ohne tagesstrukturierende Angebote, Ambulant betreutes Wohnen, Aufsuchende Sozialarbeit, Bildungsangebot Für junge Erwachsene
N.N.	Stiftung Jugendhilfe aktiv (www.jugendhilfe-aktiv.de)	Stationäre Hilfen ohne tagesstrukturierende Angebote, Ambulant betreutes Wohnen
Stadtkreis Heilbronn	www.jugendhilfe-unterland.de	Bewährungs- und Straffälligenhilfe, Fachberatungsstelle, Aufnahmehaus, Eingliederungsheim, Tagesstätte, Betreutes Wohnen, Erfrierungsschutz
	Südstadtkids	Aufsuchende Sozialarbeit, für Kinder in multipel deprivierten Lebenslagen.
Stadtkreis Karlsruhe	Sozpaedal e. V. (www.sozpaedal.de)	Betreutes Wohnen in vers. Hilfeintensitäten und vers. Zielgruppen (z. B. junge Erwachsene und psychisch Kranke)
	Heimstiftung Karlsruhe (http://heimstiftung.karlsruhe.de/wohnung-sloshilfe)	Notunterkünfte für weibliche bzw. männliche junge Erwachsene
	Verein für Jugendhilfe (www.vfj-ka.de)	betreutes Wohnen für Haftentlassene
Mannheim	Freezone	Stationäre Hilfen ohne tagesstrukturierende Angebote, Ambulant betreutes Wohnen, Aufsuchende Sozialarbeit, Bildungsangebot Für junge Erwachsene
	„Mädchen-Sleep-In“ St. Agnes	Notschlafstelle für junge Mädchen bis zum 18. Lebensjahr.
Rhein-Neckar-Kreis (Baden)	Plattform Walldorf (Begegnungsstätte für Menschen in vorübergehenden Notlagen) Walldorf	u. a. Jugend WG
	Caritas Rhein-Neckar Weinheim	Wohnungslosenhilfe, Fachberatung und Tagesstätte, Betreutes Wohnen
	Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis 68723 Schwetzingen	Fachberatung für wohnungslose Menschen und Betreutes Wohnen

Stadtkreis/ Landkreis	Name und Kontakt der Einrichtung	Art der Einrichtung/Zielgruppe
Calw	Waldhaus-Jugendhilfe	Nach SGB XII/SGB VIII Wohngruppe nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
Ostalbkreis	Aalen (Maja-Fischer-Haus) „Freundeskreis Wohnungslose Aalen e. V.“ Zentrale Beratungsstelle Aalen: 07361 – 55 66 9 11/-19 Schwäbisch-Gmünd (Haus St. Martin) „Förderverein St. Elisabeth e. V.“ Zentrale Beratungsstelle Schwäbisch-Gmünd: 07171 – 927 87 - 0	
Biberach	Wohnungslosenhilfe Biberach e. V.	Stationäre Hilfen für junge Erwachsene U25
Plochingen	Straßeneckenschule	Bildungsangebot für junge Erwachsene.

Quelle: Eigene Recherchen.



„Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“

Fragebogen Fachexperten

Charakteristika der Organisation

- Können Sie mir etwas zu ihrer Einrichtung erzählen? Besonders im Hinblick auf:
 - Tätigkeitsfelder
 - Aktivitäten im Bereich Wohnungslosigkeit
 - Ihre eigene Funktion in dieser Einrichtung

Umfang und Daten zu wohnungslosen Jugendlichen in Baden-Württemberg

- Wie hoch schätzen sie den Umfang wohnungsloser Jugendlicher in Baden-Württemberg? (Vgl. etwa Erhebung des Statistischen Landesamtes NRW)
- Wie sieht die Verteilung dieser Gruppe nach folgenden Kriterien aus:
 - Geschlecht
 - Altersstruktur
 - Staatsangehörigkeit
- Gibt es Kinder unter 14 Jahren, die in BaWü auf der Straße leben bzw. wohnungslos sind?
- Gibt es Daten zum Umfang von Kindern in wohnungslosen Familien in Baden-Württemberg?
- Gibt es Daten zum Umfang von wohnungslosen Neuzuwanderer aus Südosteuropa im Jugendalter in Baden-Württemberg?
- Ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Problematik zu beobachten?
- Wie kommen die Schätzungen zu Stande?
- Warum gibt es Ihrer Meinung nach kein einheitliches, landesweites, System zur Erfassung von wohnungslosen Personen in Baden-Württemberg?
- Was und wie kann in der Erhebung von Wohnungslosigkeit in Deutschland verbessert werden?

Wege in die Wohnungslosigkeit und Lebenslage

- Ursachen aus ihrer Sicht im Allgemeinen
 - Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen
 - Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Kindern in wohnungslosen Familien
 - Ursachen von Wohnungslosigkeit von Neuzuwanderern aus Südosteuropa im Jugendalter
- Was wissen Sie über die Lebenslage wohnungsloser Jugendlicher?

- Gesundheitliche Lage: Haben Sie Zahlen darüber, ob und wie viele wohnungslose Jugendliche eine Krankenversicherung haben und medizinisch versorgt werden können? Wenn nein, welche Angebote nehmen Sie wahr?
- Familiensituation
- Bildungs- und Arbeitssituation
- Einkommens- und Vermögenssituation
- Wohnverhältnisse
- Was wissen Sie über die Lebenslage von Kindern in wohnungslosen Familien?
 - Gesundheitliche Lage: Haben Sie Zahlen darüber, ob und wie viele wohnungslose Jugendliche eine Krankenversicherung haben und medizinisch versorgt werden können? Wenn nein, welche Angebote nehmen Sie wahr?
 - Bildungssituation
 - Wohnverhältnisse
- Was wissen Sie über die Lebenslage von wohnungslosen Neuzuwanderern aus Südosteuropa im Jugendalter?
 - Gesundheitliche Lage: Haben Sie Zahlen darüber, ob und wie viele wohnungslose Jugendliche eine Krankenversicherung haben und medizinisch versorgt werden können? Wenn nein, welche Angebote nehmen Sie wahr?
 - Familiensituation
 - Bildungs- und Arbeitssituation
 - Einkommens- und Vermögenssituation
 - Wohnverhältnisse

Hilfesystem in Baden-Württemberg

- Welche Hilfen gibt es für wohnungslose Jugendliche in Baden-Württemberg?
- Welche Hilfen gibt es für Kinder in wohnungslosen Familien in Baden-Württemberg?
- Welche Hilfen gibt es für Neuzuwanderern aus Südosteuropa im Jugendalter in Baden-Württemberg?
- Gibt es Unterschiede in der Helfelandschaft zwischen der Stadt und ländlichen Kommunen?
 - Wenn „Ja“, was sind die Ursachen hierfür?
- Sind die Hilfen, ihrer Meinung nach, ausreichend?
- Haben Sie den Eindruck, dass die Hilfen erfolgreich sind?
- Was kann getan werden, um Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen zu verhindern.



„Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“

Fragebogen Kinder und Jugendliche

(Stand: März 2014)

Wege in die Wohnungslosigkeit

- Wie alt bist du?
- Wie ist es dazu gekommen, dass du wohnungslos bist?
 - Wo hast Du vorher gelebt?
 - Wie kam es dazu, dass du dort weggegangen bist?
 - Wo bist du dann hingegangen?
- Wie lange ist das jetzt her?
- Wie ging es Dir so in der Zeit, wie war das für Dich?

Die Lebenssituation in der Familie

- Wie war das in Eurer Familie, bevor du weggegangen bist?
 - Wie hast Du dort gelebt und dich dort gefühlt?
 - Bist du vorher schon einmal abgehauen?
- Wo war das (Ort)?
- Hast du heute noch Kontakt zu Deiner Familie?
 - Wie ist der Kontakt für Dich heute?
 - Wie geht es Dir damit/ was bedeutet Dir der Kontakt?
- Bist du froh, weg zu sein oder möchtest Du manchmal auch gerne wieder zurück?
 - Unter welchen Bedingungen?

Die Lebenssituation ohne Wohnung und Überlebensstrategien

- Wo hast Du gelebt, seit Du weg bist?
 - Wo hast Du übernachtet?
 - Immer oder auch an anderen Orten?
 - Wo übernachtetest du derzeit?
- Wie bist Du an die Schlafplätze gekommen?
 - Wie war das?
 - Hat das auch immer geklappt?
- Wie ist das, wenn Du draußen übernachtetest?
- Wie ist das, wenn Du bei Bekannten übernachtetest?
 - Hast Du schon einmal erlebt, dass einer etwas von Dir wollte?

- Was hast Du da gemacht?
- Wie ist das mit dem Geld, was Du so zum überleben brauchst?
 - Wie kommst Du zu Geld?
 - Reicht das aus?
 - Hast Du auch schon andere Sachen probiert, um an Geld zu kommen?
 - Wie geht es Dir damit?
- Kannst Du mir mal so einen typischen Tagesablauf von Dir zur Zeit schildern?
 - Wie war das, als Du auf der Straße warst?
- Spielen für Dich Drogen eine Rolle?
 - Was für welche?
 - Was bringt Dir das?
- Erzähl doch mal, wie das bei Dir im Moment mit Schule, Ausbildung, Job und so aussieht!
 - Wann/Warum hast Du abgebrochen/aufgehört?
 - Was hast Du davor gemacht/was hast Du seitdem gemacht?
 - Was willst Du machen?
- Wie geht es Dir insgesamt so in Deiner Situation? Kannst Du mir das mal beschreiben?
 - Fühlst Du Dich wohl?
- Was hast Du für Wünsche, wie es weitergehen soll? Hast Du Pläne für die Zukunft?
 - Was tust Du, um mit Deiner Situation zurechtzukommen?

Beziehungen zu Szenestrukturen

- Wer ist Dir in Deinem Leben wichtig?
- Hast Du einen festen Freund/Freundin?
- Hast Du einen engen Freund/Freundin?
- Was bedeutet die Szene für Dich?
- Gehörst Du dazu oder distanzierst Du dich?
- Wie fühlst Du dich in der Szene?
 - Was fasziniert Dich, was nervt Dich?
- Wie empfindest Du das zwischen Männern/Frauen am Bahnhof?
 - Gibt es Unterschiede? Welche?
 - Kommst Du besser mit Frauen oder mit Männern klar? Warum?
 - Würdest Du sagen, dass es für Frauen dort anders ist als für Männer?
 - Warum/Inwiefern?
- Wie sieht es mit Gewalt aus?
- Hast du schon einmal Gewalt erlebt? Was für Gewalt?
 - Wie war das, was hast Du getan?

Erfahrungen mit dem Hilfesystem, Bedürfnislagen und Wünsche

- Hast Du in Deiner Situation schon einmal versucht Hilfe oder Unterstützung zu bekommen?
 - Wo? Bei wem? Was hast Du für Erfahrungen gemacht?
- Wer hat Dir bislang wirklich geholfen?
 - Erzähl, wie war das! Was hast Du als hilfreich empfunden?
- Welche Hilfeangebote kennst Du hier vor Ort?
 - Wie war das denn in .../ bei ... (dem Heim, der Institution, dem Amt etc.)
 - Wie hast Du dich dabei/dort gefühlt?
- Welche Unterstützung würdest Du Dir wünschen?
- Was sollte es für Dich in Deiner Situation geben?
 - Wie sollte das genau aussehen? Was hast Du für Ideen?
 - Sollte es nur für Frauen/Männer sein oder gemischt?
 - Wie müsste es sein, damit Du hingehen würdest?
- Wie viele wohnungslose Frauen/Männer kennst Du hier noch?
- Gibt es jetzt noch etwas, was Du gerne erzählen möchtest?
- Hast Du sonst noch Fragen an mich?

Ich danke Dir für das Gespräch.

„Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“

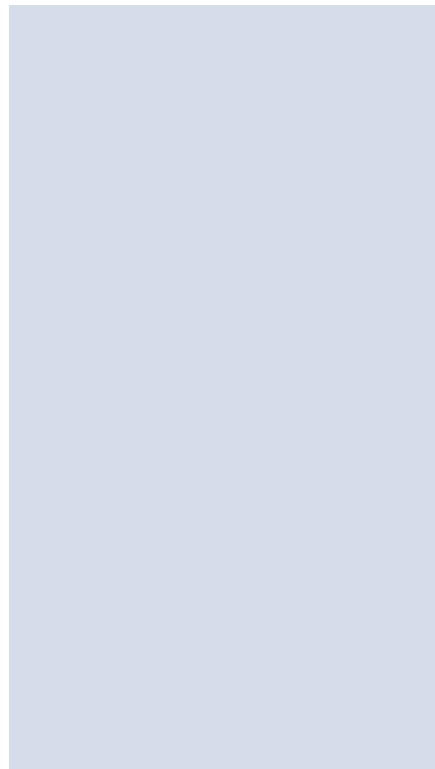
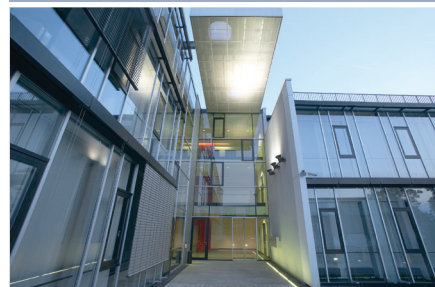
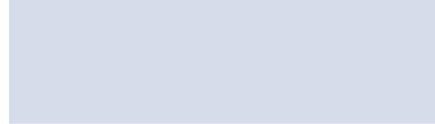
[Gesprächsnotizen]

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

